

Die „Kollegiat“  
erhält täglich Nachmittag einer  
Sitzung und ist durch die  
Expedition eines Gründungs- 60.  
Durch die Post und  
durch Telegraphen zu beobachten.  
Preis einer Sitzung 20 Pf.  
Abonnement für 12 Monate 2,50.  
pro Woche 20 Pf.  
Abonnement für 12 Monate.

Abonnement für die einjährige  
Vierteljahr oder deren Bruch  
20 Pfennige, für Vereine und  
Gesellschaften abzugeben.  
10 Pfennige.  
Anträge für die nächste Nummer  
müssen bis Mittwoch 10 Uhr bei der  
Expedition abgegeben werden.

# Volkswacht

für Schlesien, Böhmen und die Nachbargebiete.

Telephon  
Nr. 451.

Telephon  
Nr. 451.

Organ für die werksfähige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 259.

Sonnabend, den 4. November 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Kriminalstatistik und Zuchthausvorlage.

Der frühere Kieler Professor Tönnies, der in weiteren Kreisen namentlich durch seine aus Anlaß des Hamburger Hafenarbeiter-Streiks angestellten objektiven Untersuchungen über die Lage der Hamburger Hafenarbeiter bekannt geworden ist, zerstört durch einen sehr wertvollen Artikel in der „Sozialen Praxis“ eines der Hauptfundamente der „Begründung“ des Zuchthausgesetzes.

Die Begründung des Gesetzentwurfs geht in der Mittheilung der nach § 153 der Gewerbe-Ordnung verhängten Strafen bis zum Jahre 1892 zurück. Durch den Nachweis, daß von 1892 bis 1897 diese Strafthaten sich fortgesetzt vermehrten:

1892	1893	1894	1895	1896	1897
74	38	47	93	232	264

siehe die Mittheilung, daß bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre seitens der Streikenden in steigendem Maße zur Anwendung physischen oder psychischen Zwanges geprägt wurde. Diese Art der Verwendung statistischen Materials sei eine wissenschaftlich nicht gerechtfertigte. Um die von der Begründung angeführten Zahlen richtig zu würdigen, müsse man stets die Zahl der Streikenden in Betracht ziehen. Gerade die letzten drei angeführten Jahre seien solche des wirtschaftlichen Aufschwunges, zu dessen Ausnutzung eine viel größere Zahl von Streiks geführt wurde als zuvor. Professor Tönnies geht nun bis zum Jahre 1889 zurück und stellt die Zahl der nach § 153 ausgesprochenen Verurtheilungen fest.

Nun finden wir, daß seit 1889 wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung verurtheilt wurden: im Jahr 1889: 212, 1890: 279, 1891: 117 Personen. Die Zahl des Jahres 1890 ist also seitdem nicht wieder erreicht worden; trotz der großen Zunahme industrieller Arbeiter bleiben die Zahlen der Jahre 1896/97 und 1897 dahinter zurück. Die relativen Zahlen sind also ganz bedeutend zurückgegangen. Und auch wenn wir je drei Jahrgänge zusammennehmen, so finden wir 1889/91: 608, 1892/94: 159, 1895/97: 599 Verurtheile, also im letzten Jahrdrift nicht einmal die absolute Ziffer des ersten erreicht, so daß also die letzte Periode eine kleine absolute, aber offenbar eine große relative Verminderung der Bestrafungen aufweist. Soweit also an den Vergehen gegen den eigentlichen Streikparagraphen messbar, hat sich das Verhalten der industriellen Arbeiter hinsichtlich Koalitionszwanges erheblich verbessert!

Das erste Stück des Argumentes der Begründung ist mithin widerlegt; und dies ist das einzige Stück, das direkt zur Belastung dienen konnte."

Weiter behandelt Professor Tönnies die Bezugnahme der Begründung auf die von 1892—1897 wachsende Zahl der Bestrafungen wegen Beleidigung, einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung. Auch hier ergibt ein Rückgriff auf die Jahre 1888 bis 1891, daß die Steigerung der betreffenden Straffälle gerade in den letzten Jahren relativ die geringste war. Vor Allem aber sei es falsch, daß die Zunahme der Straffälle wesentlich der industri-

ellen Arbeiterschaft zur Last falle. Würde Deutschland in Kriminalitätsgebiete getheilt, so ist die Zunahme der Straffälle am höchsten in dem Gebiete mit vorwiegender Landwirtschafts-Bevölkerung und am geringsten dort, wo die industrielle Bevölkerung relativ am stärksten ist.

Prof. Tönnies greift einige ausgeprägt industrielle Gebiete besonders heraus:

„Da ist das Königreich Sachsen! Die Zahl der Verurtheilten wegen gefährlicher Körperverletzung betrug

1892	1893	1894	1895	1896	1897
1846	2021	2012	2071	2276	2531

auf 100.000 Strafmündige der Zivilbevölkerung 74 80 78 79 86 94

Hier ist also die relative Ziffer überhaupt niedrig, gegen den Durchschnitt des Deutschen Reichs, der 1882/91 160 war, und im Gegensatz zum allgemeinen Fortgang die Zunahme gering bis 1895, bedeutend in den beiden letzten Jahren. Nun weßt man, ohne besondere Daten, daß in einem Lande, wie Königreich Sachsen, der mitaus größte Theil der Verurtheilungen auf die erwerbstätige industrielle Klasse, und zwar auf die Lohnarbeiter, entfällt. Ist aber deren Zunahme während dieser beiden Jahre gleichzusetzen mit der Zunahme der strafmündigen Zivilbevölkerung (ca. 1,4 Prozent)? Sehen wir uns einmal die „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aussichtsbeamten“ darauf an. Danach wurden gestählt in den revisionspflichtigen Betrieben des Königreichs Sachsen

Jugendl. Arbeiter (unter 16 Jahren)	Erwachsene Arbeiter	Überhaupt	
1895 . . . . .	26.934	371.273	398.207
1896 . . . . .	34.515	421.887	456.402
1897 . . . . .	35.851	445.228	481.074

Es hat also eine Vermehrung von 1895 auf 1896 um 14,6 Prozent, von 1896 auf 1897 um 5,4 Prozent, im Mittel genau um 10 Prozent jährlich, stattgefunden; eine Vermehrung, die von der Zunahme unserer Relativziffer der Verurtheilten nicht erreicht wird. . . .

Und wenn in der „Begründung“ von Beschimpfungen, Bedrohungen, Mißhandlungen und schwersten Körperverletzungen gesprochen wird, die sich in den letzten Jahren ereignet haben sollen, so muß endlich noch auf die statistische Thatfrage aufmerksam gemacht werden, daß das Delikt „schwere Körperverletzung“ hinsichtlich der relativen Zahl der Verurtheilten vor 1885 bis 1892 und wieder von 1893 bis 1897 eine entschieden rückläufige Bewegung aufweist (1,6, 1,6, 1,5, 1,5, 1,4 sind die Zahlen der letzten Jahre), und daß dasselbe in noch stärkerem Maße gilt von dem verwandten Delikt „Beleidigung an einer Schlägerei, welche Tod oder schwere Körperverletzung zur Folge hat“ (seit 1892 0,48, 0,40, 0,42, 0,33, 0,41, 0,31). Und betrachten wir daraufhin drei charakteristische Industriegebiete, so finden wir (für beide Delikte zusammen) diese Reihenfolge in der absoluten Zahl von Verurtheilten:

1892	1593	1594	1895	1896	1897	
Regierungsbezirk Akenberg	51	34	52	51	36	40
Regierungsbezirk Düsseldorf	87	48	53	38	36	34
Königreich Sachsen	19	9	5	5	13	10

In allen dreien hat, trotz einer Zunahme der Bevölkerung, die in jedem dieser Gebiete mehr als 10 Prozent und noch mehr in den jugendlichen Altersklassen der Arbeiterbevölkerung betragen hat, die absolute Zahl der Verurtheilten von 107

im Jahre 1892 auf 95 im Jahre 1896 und 84 im Jahre 1897 sich vermindert; die relative Ziffern dieser wirklich erheblichen Vergehen gegen die Person (bei denen auch, der Natur der Sache nach, die Intensität der Strafverfolgung sich kaum verändert kann) ist mithin auf mehr als 30 Prozent in diesen wenigen Jahren zu schägen. Um uns zu vergewissern, ob die Errscheinung auch in ähnlichen Gebietsschichten so zeigt, greifen wir noch einige durch starke industrielle Bevölkerung und lebhafte Streitbewegung in diesen Jahren bemerkenswerte heraus. So finden wir:

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Stadt Berlin	7	16	5	8	8	7
Regierungsbezirk Potsdam	20	26	11	9	17	11
Regierungsbezirk Magdeburg	17	8	17	7	11	4
Stadt Hamburg	6	2	3	2	1	3
	50	52	36	26	37	25

Also auch in diesen vier Gebieten ist die absolute Ziffer 1893 am höchsten und 1897 am niedrigsten; sie ist 1897 nur die Hälfte derjenigen von 1892! Und doch hatte in allen eine gewaltige Zunahme der arbeitenden Volksmenge stattgefunden! — Diese günstige Beobachtung wiegt moralstatistisch ungemein schwerer als die ungünstige der fortwährenden Zunahme von Anklagen wegen Bagatellovergehen, die einen gerichtlichen Zwang zur Zahlung von jedesmal 3 bis 6 Mt. zur Folge haben!

Prof. Tönnies kommt zu der vollauf berechtigten Schlussfolgerung: Als Ergebnis der Untersuchung dürfen wir hinstellen, daß die Begründung der Vorlage in ihrem statistischen Theile sich durchaus unfehlbar erwiesen hat.

## Von der neuen Flottenvorlage.

Bundesrat und Flottenvorlage. Dem Bundesrat ist endlich in seiner Sitzung am Donnerstag Seitens des Staatssekretärs Tippitz mitgetheilt worden, daß eine neue Marinevorlage ausgearbeitet werde und dem Bundesrat dementsprechend zugehen solle. Der Staatssekretär entwickelte, so berichtet der „Volksblatt“, die Grundzüge der Vorlage an der Hand des bekannten Marineprogramms, das vor einigen Tagen veröffentlicht worden ist, er fasste sich vielleicht noch fürchterlich, als der Verfasser des Programms. Ein Meinungsantritt stand nicht statt, der Vortrag war auch nicht bestimmt, eines solchen hervorzuufen, er entsprach im Wesentlichen einer Formalität. Die Vorlage wird Namens des Reichskanzlers an den Bundesrat gelangen, dem Reichstag wird sie schwerlich vor Mitte Januar zugehen.

Und diese zurückliegende Behandlung lassen sich die trefflichen Beauftragten der verbündeten Regierungen als eble Duder in entzückender Resignation gefallen. Ein „Meinungsaustausch“ wird nicht „beliebt“.

Artikel 5 der Reichsverfassung besagt: „Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetz erforderlich und ausreichend.“

Artikel 6 besagt: Der „Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes.“

Artikel 7: „Der Bundesrat beschließt über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefassten Beschlüsse.“

## Gewerbegerichtswähler! Laßt Euch rechtzeitig in die Wählerlisten eintragen!

### Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.

Deutsch von Kurt Baake.

32)

Gilt die Heirath des Herrn von Marcy mit der malachischen Prinzessin noch immer als sicher? fragt sie nach einer Pause.

„Ich denke ja“, erwörte Rougon. „Sie ist sehr reich, und Marcy ist immer in Geldverlegenheit . . . Er soll ja auch wahnsinnig in sie verliebt sein.“

Nun wurde das Schweigen nicht mehr unterbrochen. Rougon blieb da, er fühlte sich wie zu Hause und dachte nicht ans Fortgehen. Er wanderte wieder in Gedanken im Zimmer auf und ab. Clorinde war wirklich ein verführerisches Geschöpf. Er dachte jetzt so ruhig über sie nach, als wenn er sie seit lange verlassen hätte und überließ sich, die Augen starrnd auf den Boden geheftet, seinen Gedanken, die nicht ganz bestimmt, aber sehr süß waren, und deren inneren Klang er genoss. Ihm war, als sei er eben aus einem langen Bade gestiegen, eine so angenehme Mattigkeit lag zu seinen Gliedern. Ein eigenhümlicher Duft, herb und doch fast wie Honig so süß, durchdrang ihn. Er stellte sich vor, wie angenehm es sein müsse, sich auf eins der Sophas hinzulegen und in diesem Duft einzuschlafen.

Laut werdenbe Stimmen rissen ihn plötzlich aus seinen Träumen. Ein großer Kreis, den er nicht hatte eintreten sehen, läßt Clorinde auf die Stirn und sie holt sich lächelnd über den Tisch zu ihm hingebogen.

„Guten Tag, Kleine!“ sagte der alte Herr. „Wie hübsch Du bist! Du machst wenigstens kein Geheimnis daraus.“

Er lächelt spöttisch dabei und Clorinde jogt verwirrt mit dem Fuß schmerzen. Erneut

„Ach, laß nur!“ rief er lebhaft, „das ist ja sehr hübsch. Du hast doch keinen Grund, Dich zu verstehen, und noch dazu meinetwegen, Kindchen. Was habe ich nicht Alles in meinem Leben gesehen.“

Nun wandte er sich zu Rougon, den er seinen lieben Kollegen“ nannte, schüttelte ihm die Hand und meinte dabei:

„Wie oft hat das Mädel, als es noch klein war, auf meinen Knieen gesessen! Jetzt ist es ein stammes Ding geworden!“

Es war der alte Herr von Plouguern. Er stand jetzt im höchsten Lebensjahre. Unter Louis Philippe war er als Vertreter eines Wahlkreises im Département Finistère unter den legitimistischen Abgeordneten, die die Pilgerfahrt nach Belgrave Square machten; als die Kammer ihn und seine Genossen deshalb brandmarkte, legte er sein Mandat nieder. Nach den Februarlogen hatte er sich dann plötzlich zur Republik belehnt und hielt sie in der „Konstituante“, in der verfassunggebenden Versammlung lebhaft willkommen. Jetzt, wo ihm der Kaiser im Senat den verdienten Ruhestand gegeben hatte, war er Bonapartist, aber er mußte dabei Edelmann zu bleiben. Seine große Ergebenheit erlaubte sich manchmal das Vergnügen, als Würze etwas Opposition beizumischen. Es machte ihm Spaß, undankt er zu sein. Obwohl er konsistisch bis ins Mark war, vertheidigte er Religion, Ordnung und Sitten. Das meinte er seinem Namen, einem der berühmtesten der Bretagne, schuldig zu sein. Von Zeit zu Zeit sandt er sogar das Kaiserthum unfreiwillig und sagte das frischweg. Er hatte ein wüstes, auschweifendes Leben geführt, aber dabei auch verstanden, jedem Grauß des äußersten Raaffinement zu verleihen; selbst von dem Grauß erzählte man

wieder, wenn auch nur auf kurze Zeit, vereint, wo sie sich gerade trafen. Clorinde war, einem Gerücht nach, seine Tochter; aber weder er noch die Gräfin wußten etwas Sichereres darüber. Seit das Mädchen herangewachsen, lüdig und behrensterlich geworden war, verzichtete er ständig, ihren Vater gut gekannt und fühler viel mit ihm verkehrt zu haben. Seine noch immer lebhaften Augen blickten Clorinde lächelnd an und als alter Hausfreund nahm er sich große Vertraulichkeiten mit ihr heraus. Herr von Plouguern hatte in seinem langen, trockenen, knochigen Körperbau eine gewisse Lehnlichkeit mit Voltaire, den er im Stillen sehr verehrte.

„Siehst Du Dir denn mein Bild nicht an, Patte?“ rief Clorinde.

Sie nahm ihn aus Freundschaft Patte. Er war hinter Luigi getreten und kniff als Rennier die Augen ein.

„Rößlich!“ flüsterte er.

Auch Rougon trat heran und selbst Clorinde sprang vom Tisch, um das Gemälde anzusehen. Alle drei brachen in Bewunderung aus, das Bild war dem Maler sehr gelungen. Er hatte schon die ganze Leinwand mit leichtem Farbauftrag in Rosa, Weiß und Gelb bedekt, der die blonde Durchsichtigkeit des Aquarells bewahrte. Wie ein niedlich-s Puppenköpfchen lächelte das Gesicht Clorindes mit seinen schrägen geschwungenen Lippen, seinen gewölkten Augenbrauen und seinen häuft geöffneten Wangen daraus hervor. Es war eine Diana, die auf ein zierliches Bonbonrösschen gepaßt hätte.

„Sehen Sie nur, da am Auge, das Lebensechsen!“ rief Clorinde und schlug die Hände vor Bewunderung zusammen.

„Rein, der Luigi vergißt doch nichts!“

Rougon war entzückt, obwohl ihm Clorinde sonst Langeweile. Jetzt begriff er erst die Kraft. Und so ertheilte er dann im Tone festen Überzeugung:

„Die Zeichnung ist wunderbar.“

„Und die Farbe ist ausgezeichnet“, seufzte Herr von Plou-

Der „Germania“ will es „fast unglaublich“ erscheinen, dass kein Mitglied des Bundesrats — sogar die preußischen Bundesdeputierten hätten dazu einen begründeten Anlass gehabt — in der Sitzung des Bundesrats am Freitag darüber beredtigte Beschwerde geführt hat, dass die Mitteilung des Flottenplans dem Bundesrat nicht rechtzeitig, d. h. in den nur zwei Tage vor der Ankündigung durch die Presse stattgefundenen Bundesrathaltung gemacht worden ist. Für die Stellung und noch mehr für die Zustimmung des Bundesrats dürfte das Schweigen wohl als ein helles, leider aber nicht als ein erfreuliches Signal gezeichnet werden. Die Ironie und der Hohn, der darin liege, dass die „Nordd. Allg. Sig.“ den Flottenplan angesichts der Bindung der Regierung durch das Flottengesetz als eine logische Fortentwicklung bezeichnete, sei geradezu empörend. Nur so weiter mit dieser offiziösen Wirtschaft und mit der mährischen Leitung der „Flottenbegeisterung“, dann wird „die Sache schon schief gehen“, wie es im Volksmund heißt. Ob das Reichsmarineamt mit Fehlern auf Fehlern, die keine Position schwächen Erfolge einheimmen zu können glaubt? Ob der Bundesrat auch fernherin so schweigend sich verhalten wird, wie in der gestrigen Bundesrathaltung?

**Geschäft und Flottenbegeisterung.** In der „Voss. Sig.“ lesen wir:

Die Flottenbegeisterung wog für einzelne dieser Großindustriellen in der Tat auf den reinsten Beweggründen hinunter (?). Das ändert nichts an der Thatlage, dass sie von jeder Flottenvermehrung einen ungebührlichen Profit ziehen, denn dass sie dem Deutschen Reich die neubaufähige Panzerdivisionen könnten, auch wenn es ihnen bei Mittel erlaubt, dennoch nicht in den Sinn. Werden vereinzelt sie und Kreuzer auf Stützpunkte gelegt, in kommt zuerst die Hochgradmilitänen in Betracht. Sie sind die Besitzer, unter ihnen Herr Krupp. Wer liefert die Panzerplatten für die Schiffe? Da führt keine das Gräberwerk des Herren Krupp. Wer liefert die Blätter? Die Eisenwerke, darunter Herr Krupp. Wer liefert die Panzerplatten und die Geschütze? Wieder Herr Krupp. Herr Krupp hat von allen deutschen Steuerzahlerinnen weitaus das größte zu tragen. Es ist beinahe so groß wie die Brüder des Kaiser. Vielleicht größer als die Sintflut irgend eines anderen Deutschen Reichs. Der Staatssekretär des Reichskanzlers dranbringt den Gedanke der Reichsverteidigung für das Reich. Nach jener Meinung ist das Reich grundsätzlich nicht verpflichtet, irgend eine Entlastung zu haben, gelangte den tollen Scharen nach den Beurkundungen über die Einschiffung zu erzielen. Es muss Wunder nehmen, dass die Reichsregierung noch nach den Geschäftsführern des Herren Krupp ihr bis in Aussicht genommen hat, dass einmal persönlich werden, ob das Kriegsamt „Dau- und Spannungsliegezeit“ die nächsten Tage“. Nach der Petition der Reichsverteidigung könnte die Reichsregierung ihrem Berufe der Privatindustrie verbieten, ohne eine Strafzahlung zu zahlen. Jedenfalls aber könnte die Reichsregierung die Pläne, ihren eigenen Bedarf durch Reichsschmelz zu decken. Dann würde der Verdienst beim Reich. Es steht in diesem Fall alle Blätter, die Kreuze in Flottenbegierde überzuladen den neuen Flottenplan freudig unterliegen, kann ein gewogenes zweckhaft erzielen. Am Ende würden dann sogar die Pläne für den Flottenbau ausgestrichen.

### Gegen die Buchhandelsvorlage

haben sich in diesen Tagen auch wieder bürgerliche Personen und Freizeit entzündeten ausgebrochen. Eine loschärfende Versammlung in Colmar habe den Vertreter des 3. alsauftragenden Wahlkreises, Reichsrat Dr. Weiß, aufgefordert, er möge sich bei der Beratung der Buchhandelsvorlage in Berlin einzufinden, um gegen den Entwurf zu stimmen und für die Gewerbebefreiung der Koalitionsfreiheit einzutreten. Herr Dr. Weiß, der bei der ersten Sitzung der Vorlage im Reichstag geprahlt hatte, hat sich in seinem Antwortreden bereit erklärt, dem Wunsche der Versammlung zu entsprechen.

Auch der national liberale Abgeordnete Fischer hat sich zum Gegenpart der Sparmaßnahmen gegen das Buchhandelsgesetz erklärt.

Gegen die Buchhandelsvorlage hat in einer sehr gut besuchten national liberalen Versammlung in Wiesbaden unter Seiffermann's Vorsitz der national liberale Reichsrat für den hessischen Landkreis, Großherzog Emil Meyer, unter dem Beifall der Versammlung entschieden geprahlt.

Eine von dem liberalen Verein „Kamer“ gegründet in Düsseldorf einberückte Versammlung rief zu einem Vortrage des Reichsabgeordneten Richard Möller folgende Resolution an:

„Wir bitten Sie, Herr Dr. Weiß, um Ihr lebendiges Bild ... Der Druck ist sehr gut. Sammlt die Buchdruckerei hat einige Gründe ... Was tut für Euer Buch nicht? Ja, die Kleine hat reizende Arme! Wie kann ich die ganze Ausstellung da überhalb der Bilder, bestimmt übersehen?“

„Sie kommen, Herr Dr. Weiß“, rief er, „um Ihnen zu danken für Ihren Beitrag. Ich kann Ihnen nicht danken. Ich bin Ihnen sehr dankbar ... Kommen Sie nicht zu mir! Ich habe eine Diplomatie gekauft, der ein Geheimnisk liegt. Dagegen hat er keinen Grund.“

„Sie verstecken sich sehr geschickt. Über die Dämmerung hinweg, und es warle, wie er sagt, noch ein Ort verstecken. Er hat bestimmt darüber, nach der Abreise nach Südwürttemberg zu kommen. Herr von Wangen und Schmid fehlten fort, um Wale zu fressen. Gestern gefragt, ob die seine Dienstbarkeiten leider gehoben hätten, die Sammlung der letzten Jahre zu zerstören, aber er konnte sie lediglich zu ältere Gemälde bewahren. Die Kleine liebt das allgemeine Prinzip, sagt er jetzt, aber eine jähne Veränderung beeinträchtigt ihn vollkommen, eine Veränderung, die die Seele zu erlösen und den Geist große Gewissheit eingeschafft verleiht. Herr von Wangen erklärte weiterhin, dass er zur See nicht kann. Er hatte alle europäischen Gemälde-Sammlungen besucht und wünschte sich nur, dass man überzeugt noch je wieder kein malerische. Gleichwohl hatte er sich, wie er erzählte, in verschiedenen Museen eines kleinen Ortes vor einem Künstler schwärmen lassen, der mich ungern unbekannt sei, aber wirklich viel Talent besitzt.“

„Er hatte mir meine Zeichnungen, Bilder und Skizzen gezeigt, eingekreist gemalt“, sagte er. „Es ist möglich zu schätzen, dass nun die Bilder abziehen müssen. Ich habe mich keinen Gedanken darüber gemacht.“

Die heute am 30. Oktober 1899 tauchende, vom liberalen Ver- ein Kaiser Friedrich einberufenen, von Büchern aller Parteien besuchte, den gesamten Saal dessen fallende Versammlung sprach sich mit großer Energie einstimmlig gegen die sogenannte „Zuckerdauvorlage“ aus und stimmte den darauf bezüglichen Ausführungen des Vertreters des ersten anhaltischen Wahlkreises in der heutigen Versammlung zu. Die Versammlung erklärte in der Vorlage eine Gefahr für die soziale und politische Entwicklung des Deutschen Reiches.

**Die Englandreise des Kaisers.** Der Kaiser geht am 20. November nach England, vermutlich auf 14 Tage. Die Einladung der Königin batte, wie die „Nat. Sig.“ hört, aus dem Frühjahr; sie habe den Oktober für die Anwesenheit des Kaisers gewünscht; auf seine Entschuldigung, dass er um diese Zeit nicht kommen könnte, hat sie wider Erwarten den November vorgeschlagen. Ein Minister wird den Kaiser nicht begleiten. — Die „Alldeutschen“ sind außer sich, wagen aber nicht zu melden.

**Eine neue Seemannsordnung.** Die „Nordd. Allg. Sig.“ kann die Blätternotiz bestätigen, wonach der Entwurf einer neuen Seemannsordnung im Reichsamt des Innern fertiggestellt ist und neben Entwürfen einiger in enger Beziehung dazu stehender Gesetze, insbesondere eines Gesetzes betreffend die Verpflichtung deutscher Kaufschiffes zur Mitnahme beizutragender Seelenot und eines Gesetzes bezweckend die Regelung des Heuerbaus seines, dem Bundesrat vorzusehen, hinsichtlich binnen Kurzem zugestellt wird. Die Entwürfe stehen, so versichert das offizielle Blatt, auf „entschieden arbeiterfreundlichem Standpunkt“. Nach der Vorlage an den Bundesrat dürfte die Veröffentlichung der Entwürfe erfolgen. Das mit der „entschiedenen Arbeitsteilung“ wollen wir denn doch erst abwarten.

**Die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen** sowie ein Entwurf über die Unfallfürsorge für Gefangene ist nach der „Nordd. Allg. Sig.“ dem Bundesrat zugegangen.

**Dass die Einführung einheitlicher Postwertzeichen** in ganz Deutschland bei den Konferenzen des Staatssekretärs von Baden-Württemberg in Stuttgart und München zu Sprache gebracht werde, bezeichnet die „Nordd. Allg. Sig.“ als schwindend. Sie meint, dass die Auffassung der maßgebenden Kreise in Württemberg in einem Artikel des „Schwäb. Merkur“ zum Ausdruck kommt, welcher die dreierlei Arten von Wertzeichen in Deutschland als einen „alten Kopf, überzeugt zum Abhängen, bezeichnet.“

### Vom Hessischen Landtag gewählter Kampf

wird uns berichtet:

Unter Grünen erwiederte in den neuen Kreisen, in denen wir zur Sonntagsarbeit engagiert sind, eine fröhliche Thätigkeit. Viele Tage von Feierabenden und Sonnabenden und werden in diesen Tagen noch abgehalten. Nach Schönau werden die verschiedenen Angestellten Württemberg vorübergehend mit öffentlichem Auto befahren, um die Geisterlichkeit der allseitig abgeduldigen Städte. Die Karnevalisten wollen dieser berüchtigten Thäten, die Straßungen töten, so leichtlich leben, so lange in Hessen, dass sie an ein Gewissen noch überzeugt sind, nicht denken. Ein erstaunliches Ergebnis der Revolutionen, die Hauptstadt in Überlingen im Bereich kommen. Da die Dinge in der Stadt schleichen zu können in die Dörfer und besonders dann durch Zettel, die nie aufzufinden lassen, die Städte zu verlieren. So sind sie sicher vor dem Ergebnis. Wie ist es die gesuchte Gegenseite vor unserer Seite Württemberg, sehr aus dem Weltmarkt heraus. Ein meiste Münster bringt das Schauspiel der Nationalsozialen mit den Karnevalisten in Zusammenhang. Seite Württemberg hat den Karnevalstag nach der Schule ausgetragen. Dieser Karnevalist steht auf den Schulen der in Württemberg eingeschlossenen nationalsozialen Schule.

Ein weiterer Artikel auf Erfolg und äußert, dass am 5. November in zahlreichen Städten die Widerstand der Nationalsozialen am Karnevalstag einsetzen. Die Abgeordneten sind wahrscheinlich 10 Tage nach dem Karnevalstag, die nach Sonnabend, den 10. November, den

### Ausland.

#### Schreckensherrschaft in Serbien.

Wie aus der „A. d. R. d. P.“ aus Belgien berichtet, ist dort fol. Wirklichkeit eine Reihe von ultrareaktionären Gelegen und Verstümmelungen in Kraft getreten. So wird durch

„Sie leben nicht das Leben, nicht kann sterben. Sie, alle in jetzt nicht mehr leben ... Sie leben nicht mehr.“

„Die Städte ist nicht mehr da, um uns zu langweilen“, schreibt ein Bürger.

„In diesem Landkreis kann Gott den Menschen, während er in Arbeitshausen ist und arbeitet, mit seinem Stiefelknopf auf einen Gegner trampeln, der nur eine Querstraße, nur nicht so kann, platz.“

„Was ist denn das?“ rief er.

„Er hat einen Stiefelknopf auf, der von dem Seppel geküßt ist, wenn sie sterben ihre Zeiten geküßt haben müssen. Zum Beispiel Menschen, die sterben, die nicht am Kreuz ist, zu Frieden geküßt; an dem Kreuz, überwunden durch eine Art von Frieden und Frieden und Frieden.“

„O, der böse, böse Mensch hat mir meinen Reiterknauf geküßt.“

„Sie sterben ihr Leben nicht mehr wie ein Mensch.“

„Ja, mir“, sagte Herr von Wangen und lachte noch immer ... „Das ist mir einer die Schrecken! Sie sind sehr für mich schrecklich die Männer ausgetragen, als ich eines Abends in ihrem Gefolge einen Friedhofsumzug fand und sie hörte, was sie denn mit dem kleinen Sohn da machen wollten ... Ja, es ist doch nicht mehr, eine Freuden!“

„Das ist ja kein Mensch Gott nicht geküßt.“

„Das!“ rief er. „Sie haben ihm nicht.“

einen Uras im Ministerium des Innern eine geheime „Heilung“ zur „Überwachung“ der Bevölkerung und zur heimlichen Kontrolle der serbischen Staatsbeamten freit und Chef dieses neuen Bureaus der Appellationsgerichtsgericht Milovanovic mit dem Rang eines Sektionschefs ernannt. In derselben Kategorie gehören zahlreiche andere im Amtsbüro publizierte neue Gesetze und Verordnungen, betr. die Änderung des Strafgesetzes, der bestehenden Polizeivorschriften u. s. Unter Anderem ordnet ein Uras an, dass jeder serbische Staatsbürger im „Staatsinteresse“ ausgewiesen werden kann. Diese neuen Gesetze und Verordnungen verursachen im Lande eine tiefe Depression. Nicht wenige Personen und Familien schließen sich an, ihr Vaterland für immer zu verlassen.

**Holland.** Unser Parteigenosse van der Goerhielt die Genehmigung, an der städtischen Universität Amsterdam als Privatdozent für Sozialismus und Ökonomie zu lehren.

Das arme Holland, jetzt muss es ja sicher zu Grunde gehen! Da wissen wir in Preußen die Grundlagen unser starken Staates besser zu schätzen, indem wir selbst Lehrer und Physik aus dem Amt verjagen, wenn sie Sozialdemokraten sind.

### Aus Frankreich.

Zu einem Feldzug gegen den Clericalismus und rüstet sich die französische Regierung. Nach der „Bo-Zeitung“ soll den Kammern eine Vorlage gemacht werden, wonach die Schüler der geistlichen Anstalten künftig nicht mehr zur Wettkämpfung für die staatlichen Fachschulen (Polytechnische Schule, St. Cyr, Normalschule) und für Staatsämter zugelassen werden. Dadurch würden die meist von Jesuiten gehaltenen Schulen sehr viel von ihrer Anziehung für die reichen Bürgerfamilien verlieren. Die Regierung hat auch einen Gesetzentwurf über die Verbindungen ausgetragen, der eine Verbot der Mönchsorden gleichsetzt, da er Gesellschaften unterträgt, deren Mitglieder auf ein natürliches Menschen- und Bürgerrecht verzichten müssen.

Die Lebensdauer des Kabinetts dürfte nicht ausreichen, diese Pläne durchzuführen.

Die französische Heeresverwaltung denkt nach dem „Gaulois“ daran, das schon wiederholt herabgesetzte Militärmass, gegenwärtig 154 Centimeter, weiter auf 150 Centimeter zu vermindern, da die Körperhöhe des französischen Volkes anscheinend weiter zurückgeht. — Die Anforderungen des Militarismus sind in jedem Steigen — so dürfte sich die Sache besser erklären lassen.

### Der Krieg in Südafrika.

#### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

In Natal droht alles zur Katastrophe. Über eine Niederlage der Engländer wird berichtet:

General White machte am 1. November einen Ausfall und erlitt eine vernichtende Niederlage. Die meisten höheren Offiziere sind tot oder verwundet. Über 1000 Mann sind gefallen oder gefangen. Das Bombardement dauert seit 3 Tagen ununterbrochen fort. Joubert fordert General White, der angeblich selbst schwer verwundet ist, auf, zu kapitulieren, was dieser ablehnt. Der Burenmarsch dauert südlich und südöstlich fort. Colenso, das 20 Kilometer südwestlich von Pietermaritzburg gelegen ist, ist von den Freistaatern dauernd besetzt und in eine förmliche Festung umgewandelt.

In mehreren Blättern sind Gerüchte verbreitet, welche die Kapitulation von Ladysmith und die Gefangennahme General Whites melden. Bis jetzt liegt eine Bestätigung nicht vor.

Im englischen Kriegssammlung ist heute keine offizielle Meldung vom Kriegsschauplatz eingetroffen. Eine ungeheure Menschenmenge erwartet vor dem Kriegsamt das Eintreffen der Verstärkungen von Ladysmith.

#### Vom westlichen Kriegsschauplatz

ist Folgendes zu berichten:

Um in Port Elizabeth (am Oceaniusfluss, an der Südwesterseite des Orange-Flusses) angekommener Flüchtlings berichtet, dass 6000 Buren in Kimberley umzogen, auf allen Wegen pausenlos und alle Verbündeten, die jetzt schon schwierig sind, unmöglich machen. Dersebe Mann ist der Ansicht, dass mehr als die Hälfte der Holländer im Bezirk und Graspanland sich in Folge der Proklamation der Unterwerfung dieser Provinzen den Buren anschließen werde.

Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Mit Marin-Geschütze, die sonst zur Bekämpfung der Diamantengesellschaft, besonders der Debeers'schen Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausgerüstet und nimmt täglich militärische Übungen vor. Am 7. Oktober wie folgt zusammen: aus einem halben Bataillon des 1. Royal Lancashire-Regiments, einem Bataillon Artillerie, ungefähr 600 Mann, unter dem Obersten Reitwich, und dem heimischen Bataillon. Die Angestellten der Diamantengesellschaft, haben ein Corps von 1000 Mann gebildet, das den Namen „Stadtwächter“ trägt. Es ist mit Lee-Metford-Gewehren ausger

das Kapland begonnen haben. Nach einer Kapitänsbericht Meldung der "Agence Havas" haben die Freistaat-Buren sich Colesbergs bemächtigt. Colesberg ist die Geburtsstadt des Präsidenten Krüger und liegt im Norden der Kapkolonie. Ferner veröffentlicht die "Times" am Donnerstag in einer zweiten Ausgabe folgendes Telegramm aus De Aar vom 1. November: Melbungen aus Burghersdorp zu Folge stehen seit Montag Abend 3000 Buren in Bethulie bei der Brücke, die über den Oranjerivier führt. Danach stehen die Oranjeriburen auch im Süden auf dem Sprunge, in das Kapland einzufallen.

### Englische Truppenverstärkungen.

Damit die englischen Verstärkungen mit möglichster Belebung an ihrem Bestimmungsort eintreffen, ist den Truppentransportschiffen der Befehl ertheilt worden, weder in Las Palmas noch in St. Vincent Rücksicht einzunehmen, sondern direkt nach Kapstadt zu segeln, wo sie weitere Order für die Bestimmung der Mannschaften vorfinden. Trotz dieser Verstärkung ist es nicht wahrscheinlich, daß General White vor kommenden Donnerstag Verstärkungen erhalten wird. An diesem Tage dürften die Schiffe, die mit der zweiten Infanteriebrigade am 20. Oktober Southampton verliehen, vor Durban erscheinen. Im Ganzen sind in den Tagen vom 20. bis zum 24. Oktober 17,000 Mann, an 1000 Offiziere und 2000 Pferde von England abgegangen und diese Truppenkörper können zwischen dem 9. und 13. November in Durban gelandet werden, so daß innerhalb der nächsten 14 Tage die britischen Streitkräfte in Südafrika fast verdoppelt sein werden. Anzutreten sind weitere Truppensendungen dahin ver-

### Partei-Angelegenheiten.

Beider den Parteitag in Hannover wurde in Abstimmung in einer zweiten Parteiversammlung diskutiert. Nach einer erschöpfenden Diskussion über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften kam man auch auf die Wahl des Parteivorstandes zu sprechen. Ein Delegierter bemerkte, daß bei der Wahl der Parteidirektoren auch Genossen Schwarz aufgestellt gewesen sei. Die Lübecker Delegierten hielten den Versuch einer solchen nicht unerheblichen Zahl von Genossen, in dieser Form ihrer Unzuverlässigkeit mit dem Genossen glauer Ausdruck zu verleihen, auf das Allerentziedeinsten bestimmt. In ihren Augen sei Auer nach wie vor die geeignete Person für den Posten gewesen, und da hätten sie ihn selbstverständlich wieder gewählt und sich nicht an einer fehlhaften Demonstration beteiligt. Genosse Schwarz erklärte, daß er selbst für Auer gestimmt habe. Er habe die Sache nicht für Ernst angesehen.

### An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsgesetz-Novelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgeesehenen Amtmännern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die beteiligten Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Inv.-Gesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältnis festzustellen. Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im Laufe des Novembers vollzogen werden.

Es ist deshalb zu der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassen-Mitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu ausgewählt werden, welche Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Bisher ist an einzelnen Orten, es muß dies gezeigt werden, in dieser Hinsicht von den organisierten Arbeitern sehr wenig oder gar nichts gethan worden. Es mag dies daran liegen, daß ein großer Theil der organisierten Arbeiter nur in den freien Hilfskassen gegen Krankheit versichert ist und diese bisher leider noch dem Gesetz an den Wahlen nicht teilnehmen durften.

Es wird sich zwar auch in Zukunft hieran nicht viel ändern, da ja auch ferner die großen zentralistischen Rassen davon ausgeschlossen sind.

Es wird aber den organisierten Arbeitern, wenn sie den

einsten Willen zeigen, auch dies Hindernis nicht zu groß sein, um es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs- und Bauernkassen etc., sowie von denjenigen freien Hilfskassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen. Werben daher die organisierten Arbeiter in sofern ihre Einfluss geltend machen, so wird es überall möglich sein, die dazu qualifizierten Personen an die richtige Stelle zu bringen.

Wie notwendig es ist, daß auch hier mit dem "Gehenslassen der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind", aufgeregzt wird, kann nur derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntnis der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann. Es muß auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiter-Versicherungsgesetze sind nur durch das Drängen der Arbeiter der heutigen herrschenden Gesellschaft abgetragen worden; es ist ihr gutes Recht, daß ihnen Zustehende in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wären die Arbeiter überall darüber im Klaren, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden sie in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsgenossenschaften gegenüber, nicht so oft den Kürzern ziehen.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern, dort an den Generalversammlungen teilnehmen, als Delegierte zu denselben nur organisierte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können. Geschieht dies in ausreichendem Maße, dann werden bald überall die geeigneten Personen an der richtigen Stelle sein, welche in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter zu wahren.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann eventuell nach dem Muster der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervertreter-Vereine zusammenschließen und so wird es dann auch auf diesem Gebiete für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen. Daß es Pflicht und Aufgabe aller organisierten Arbeiter sei, auch auf diesem Gebiete sich zu befreien, hat der dritte Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. ausdrücklich anerkannt.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfall-Versicherungsgesetz vorbereiten, wozu gewünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch organisierte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder das Eruchen: "Thut Eure Pflicht im Interesse Eurer erkrankten, verunglückten oder invaliden Mitarbeiter!"

Zu eventl. weiteren Auskünften ist gern bereit

A. Dahne,  
Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter,  
Berlin N., Pfugstraße 17, I.

### Aus aller Welt.

Eine Greisin als Raubmörderin. Man telegraphiert aus Salzburg: In den heutigen Abendstunden verbreitete sich hier das Gerücht, daß in der Getreidegasse, einer der belebtesten Straßen der Stadt, eine alte Frau ermordet worden sei. Tatsächlich war im Hause Nr. 30 gegen die Private Schmidberger ein Mordversuch verübt worden. Die sofort am Schauplatz der That erschienene polizeiliche Kommission fand die Greisin in tödlich verwundetem Zustande vor. Doch hatte die Sterbende noch Kraft genug, den Namen der Person zu nennen, von der sie, offenbar mit einem Stemmisen, so furchtbar verletzt worden war, daß sie bald darauf ihren Wunden erlag. Die Mörderin ist eine circa sechzigjährige Frau, Namens Regine Riegersberger, und besitzt in der Grindgasse eine Fleischhandlung. Sie wurde verhaftet. Leugnete aber, obwohl ihre Kleider mit Blut bespritzt waren und ihr Gesicht krakrunden aufwies, die auf einen erbitterten Kampf zwischen de-

beiden Greissen schließen lassen. Frau Schmidberger hatte vor Kurzem eine kleine Erbschaft gemacht, und diese wurde ihr Verhängnis. Verschüttet. Im Lagerraum einer Berliner Eisenfirma ist ein Arbeiter unter eisernen Rohren verschüttet worden. Derselbe war sofort tot.

Eisenbahnhungslücke. Donnerstag früh 2 Uhr stießen auf dem Bahnhof Thourard (Département Deux-Sèvres) zwei Eisenbahngüter zusammen. Dem Députierten Cunio d'Ornano wurden beide Güter abgeföhrt, ferner wurden zwei Angestellte getötet, acht Personen, theils Angestellte, theils Retzende, schwer, und viele Personen leicht verletzt.

Brückeneinsturz. Nach Ankunft eines Auges an der Überfahrtstation am linken Ufer der Schelde brach heute Morgen die ein. Eine große Anzahl fiel ins Wasser. Einige wurden gerettet, 15 bis 20 sind ertrunken. Bis jetzt sind etwa 10 Leichen geborgen. Aus Antwerpen wird unterm 3. November gemeldet: Zu dem durch Einsturz der Landungsbrücke auf dem linken Scheldeufer zusammen, als sich gegen 150 Personen auf demselben befanden. Die meisten starben ins Wasser. 11 Leichen wurden gefunden, 17 sind als verschwunden festgestellt. An der Unglücksstelle spielen sich ergreifende Szenen ab. Es heißt, der Steg gab wegen Überlastung nach.

### Standesamtliche Nachrichten.

Vom 3. November.

Heirath: Ankündigung. III. Fleischer Gustav Stamke, ev., Waterloofstraße 5, und Anna Scholz, lath., Lehndamm Nr. 47. — Fleischslehrer Richard Blöntzel, lath., Landgrin, und Margaretha Hader, lath., Blücherstraße 1a. — Arbeiter Wilhelm Tschöler Oskar David, ev., Ottostraße 9, und Franziska Günther, lath., daselbst. — Eisenbahntechniker Robert Adam, ev., Gleiwitz, und Marie Schulz, lath., Gräfinstraße 40. — Werkmeister Wilhelm Loewen, lath., Heinrichstraße 19a, und Marie Lembs, lath., daselbst. — Vater Franz Kastor, lath., Barthstraße 5, und Hedwig Krause, lath., Kleine Scheinigerstraße 29. — Arbeiter Paul Lindner, ev., Hüfstraße 73, und Anna Koschei, geb. Himmel, ev., daselbst. — Arbeiter Johann Gromadka, ev., Weinstraße 97, und Auguste Fliegner, geb. Kaschner, ev., daselbst. — Handelsmann Josef Stoll, meister Wenzel Vorwitz, lath., Röppelplatz 15, und Karoline Kopper, ev., Röppelplatz 9. — Schneidermeister Auguste Schneider, ev., Matthäusstraße 74. — Arbeiter August Reichig, ev., Vincenzstraße 22, und Anna Hader, lath., Bergmannstraße 6. — Maurer Gustav Eise, Röppelplatz 1a, und Anna Gebauer, ev., Schießwerderplatz 6. — Schuhmachermeister Franz Wanzen, lath., Holsteistraße 42, und Minna Generlich, ev., Uferstraße 41/42. — Tischler Friedrich Tigl, lath., Delserstraße 19, und Clara Schmidt, ev., Elbingstr. 9. — Kunstmaler Stanislaus v. Boronetz, lath., Neudorfstraße 12, und Anna Werst, ev., Adalbertstraße 43. — Schreiner Hermann Lang, ev., Mühlbach 24, und Louise Kitzig, lath., daselbst. — Arbeiter August Reichig, lath., Matthäusstraße 101, und Luise Winkler, ev., Elbingstraße 7. — Schneider Adolf Mohaupt, ev., Laurentiusstr. 25, und Louise Koschaf, ev., Karlschaf. — IV. Tischler Paul Siegel, lath., Weizenburgerstraße 27, und Anna Barth, lath., Pemäßigt. 11. Privatsekretär Paul Bonisch, ev., Auguststraße 42, und Minna Schmidt, lath., Gräbchen bei Breslau. — Tischler Max Höchle, ev., Siebenbürgenstraße 32, und Martha Schüh, ev., Gräbchenstraße 70.

Eheschließungen. IV. Haushälter Hermann Schmidt, ev., Antonienstraße 17, mit Agnes Christl, ev., Auguststraße 58. — Tischler Paul Dietrich, ev., Rückstraße 8, mit Selma, verw. Lubinski, geb. Rucharcik, lath., ebenda. — Gebrüder Konstantin Erzeciaj, lath., T. — Schmidt August Reichig, lath., T. — Arbeiter Joseph Steiner, lath., S. — Schuhmacher August Mirk, lath., T. — Maschinenarbeiter Paul Jarmuszewski, lath., S. — Schlosser Eugen Kubo, ev., T. — III. Arbeiter Josef Hause, lath., T. — Lackier Friedrich Demke, ev., S. — Zigarettenmacher Richard Gläser, lath., T. — Tischler Otto Günther, lath., T. — Schlosser Adolf Richter, ev., S. — Schneider Rudolf Kudzielka, lath., S. — Schneidermeister Karl Melner, ev., S. — Schneidermeister Karl Hinrich, ev., T. — Tischler Robert Schaefer, ev., T. — IV. Schuhmacher Paul Budko, lath., T. — Büchneider Robert Kämpf, Baptist, S. — Stadt. Lehrer Johannes Michael, ev., T. — Wagenführer Paul Rötschky, ev., T. — Tischler Richard Gebauer, ev., T. — Postschaffner Josef Siegel, lath., S.

Todesfälle. II. Rentenempfängerin Ernestine Rathmann, geb. Freitag, 34 J. — Penf. Maschinenpuzzler Karl Runde, 50 J. — Penf. Schmiedefrau Louise Peufert, geb. Waller, 61 J. — III. Verm. Kammerdiener Rosina Roessner, geb. Ringer, 89 J. — Clara Friedrich, ohne bez. Stand, 30 J. — Bem. Hegemeister Charlotte Förster, geb. Smolla, 75 J. — Theodor S. des Arbeiters Fritz Baulisch, 3 J. — Berlin, T. des Arbeiters Paul Witte, 3 J. — Bimmermannswitwe Ernestine Günther, geb. Heichel, 68 J. — Oskar S. des Arbeiters Gottlieb Hoffmann, 3 J. — IV. Eisenbahntechniker Friedrich Füttner, 64 J.

Der Obmann der Preiskommission, Genosse Paul Heppner, wohnt Sternstraße 52, Seitenhaus parterre. Alle Anfragen und Beschwerden in Sachen der "Volkswacht" sind an diese Adresse zu richten.

# Verkaufshaus grössten Styls für Manufactur- und Modewaren

Kleiderstoffe, Seidenwaaren, Kleider-Sammelte, Leinen- und Baumwollwaaren, Ausstener-Artikel,

Gardinen, Teppiche, Felle, Möbelstoffe, Läuferstoffe, Portieren, Tischdecken, Schlaf- und Reisedecken, Pferdedecken. Fertige Wäsche für Damen, Herren- und Kinder-Trikotagen, Unterröcke, Schürzen, Corsets, Handschuhe, Cravatten, Schleier, Rüschen, Besatzartikel, Steppdecken, Strümpfe, Umschlagetücher, fertige Morgenröcke, Matinées, aufgezeichnete Artikel. Brautschleier, Blousen, Muffe, Boas, Colliers, Thee- und Kaffeebedecke, Wischtücher, Servietten, Züchen, Inlett, Hemdenflanelle, Velour etc.

Nach Auswärts Proben sowie Aufträge von Mk. 20,00 an postfrei.

Unerreicht billigste Bezugsquelle vermöge der gewaltigen Waarenabschlüsse.

Verkaufshaus  
für Damen-Moden.

**M. Schneider,**

Breslau,  
Schweidnitzerstraße  
vis-à-vis dem Kaiser Wilhelm-Denkmal.

Die Firma beschäftigt über 100 Personen im Verkauf!



# Max Tack's Revolution

bringt

- Max Tack's** neueste Filiale Reuschestrasse 16/17, Ecke Neue Weltgasse (Neubau).
- Max Tack** eröffnet heute Sonnabend, den 4. das 21. Schuhwaaren-Verkaufshaus.
- Max Tack** fabrizirt nur Ware aus bestem Material.
- Max Tack** verkauft seine Fabrikate nur zu fest abgestempelten Preisen.
- Max Tack** schützt den Käufer vor Uebervertheilung.
- Max Tack** erwirbt überall Kunden.
- Max Tack** erhält sich die erworbenen Kunden.
- Max Tack** hat Stiefel für Herren pro Paar 3.90 Mk.
- Max Tack** hat Stiefel für Damen pro Paar 2.60 Mk.
- Max Tack** hat Schuhe für Kinder pro Paar 0.35 Pf.
- Max Tack** hat Schuhe und Stiefel für Jedermann.
- Max Tack** hat Schuhe und Stiefel für jeden Fuss.
- Max Tack** bietet den Käufern 1013 Dessins.
- Max Tack** führt seinen Betrieb mit ca. 365 Angestellten.
- Max Tack war noch niemals boykottirt.**
- Max Tack** darf mit Firmen ähnlichen Namens nicht verwechselt werden.
- Max Tack** verkauft alle Grössennummern zum angekündigten Preis.
- Max Tack** täuscht das Publikum nicht durch billige Offerten, wofür dann nur ungangbare Größen geliefert werden.
- Max Tack** bittet um Besichtigung der grossen Schaufenster.
- Max Tack** eröffnet heute Sonnabend, den 4. d. mts.

5710

■ nur ■

# Reusche-Strasse 16/17

Ecke Neue Weltgasse (Neubau).

# 1. Beilage zu Nr. 259 der „Volkswacht“.

Sonnabend, den 4. November 1899.

## Achtung! Gewerbegerichtswähler!

Der Magistrat der Stadt Breslau macht bekannt, daß die Neuwahl der Beisitzer für das Gewerbegericht am Mittwoch, den 7. Februar 1900, stattfindet. Zum Zwecke der

Aufstellung der Wähler-Listen werden die Wahlberechtigten aufgesondert.

vom 1. bis einschließlich 14. November d. J.

und zwar an Wochentagen von 3 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends und an Sonntagen von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Legitimationen (Arbeitspapiere, Steuerquittung etc.) im Magistratsbüro X, Roßmarkt 12, II, anzumelden oder innerhalb dieser 2 Wochen eine schriftliche mit den nötigen Angaben versehene Meldung einzureichen.

Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht!

Weitere Mittheilungen über Wahlberechtigung etc. in der Dienstagnummer abgedruckte Viserat des Magistrats.

Arbeiter! Handwerker Breslaus! Die segensreiche Tätigkeit des Gewerbegerichts ist Euch bekannt. Zeigt nun auch jetzt, da es sich um die Neuwahl der Beisitzer handelt, daß Ihr diese Einrichtung wirklich zu schätzen wist.

Lahlt Euch rechtzeitig in die Wählerlisten eintragen!

N.B. Formulare zur schriftlichen Anmeldung des Wahlrechts sind beim Verfassenden des Gewerkschaftsstellorts, Emil Neulrich, Neue Graupenstraße 5/6, unentgeltlich zu haben.

## Lokales und Provinziales.

Breslau, den 4. November 1899.

### Die Parteiversammlung,

welche morgen Sonntag, Nachmittag 4 Uhr, bei Koskowsky, Löhestraße 75, tagt, bringen wir allen Genossen hiermit nochmals in Erinnerung. Es handelt sich um Berichterstattung vom Parteitag, um Rechnungslegung der Vertrauensleute, Neuwahl derselben und andere wichtige Dinge, so daß es jeder Parteigenosse für seine Pflicht halten muß, in dieser Versammlung zu erscheinen.

\* Auch morgen Sonntag können die Gewerbegerichtswähler ihre Stimmberechtigung anmelden, und zwar von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Bureau des Gewerbegerichts, Roßmarkt Nr. 12, II.

Wir möchten die Wahlberechtigten dringend erzählen, ihre Eintragung in die Wählerlisten umgehend zu beantragen, nicht erst in den letzten Tagen, an welchen der Andrang ohnehin außerordentlich stark ist.

Wer sich bis zum 14. November weder durch mündlichen noch schriftlichen Antrag in die Wählerlisten aufnehmen läßt, darf am 7. Februar 1900 an der Wahl der Beisitzer nicht teilnehmen.

\* Humboldt-Verein für Volksbildung. Der Verein hat sich entschlossen, volkstümliche Lehrkurse über Themen aufzunehmen, deren Kenntnis für Ledermann von unabdingter Nothwendigkeit ist. Herr Prof. Dr. Sombart hat die Freundschaft gehabt, den ersten dieser Kurse zu übernehmen, und wird am Montag, den 1. 11., 20., 27. November und 4. Dezember, Abends 8½—9½ Uhr im Schiekerder Saal über das Thema: „Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeitserziehung“ sprechen. Der Preis für den ganzen Kursus ist, um jedem die Teilnahme zu ermöglichen, auf 50 Pf. für einzelne Vorträge auf 20 Pf. festgesetzt, und Karten zu dem Kursus — nur zu diesem — sind in den auf den Plakaten angegebenen Verkaufsstellen zu haben. Daß diesen Kursen die wärmste Teilnahme aller Kreise unserer Bevölkerung nicht fehlen wird, ist sicher; denn sie haben sich die Beiprechung der wichtigsten und ernstesten sozialen Fragen zur Aufgabe gesetzt.

Unsere Arbeiter werden mit besonderer Freude die Gelegenheit benützen, Herrn Professor Sombart, eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges auf dem Gebiete der Nationalökonomie und zugleich einen glänzenden Redner, über ein Thema zu hören, das die wichtigsten Interessen der Arbeiterschaft umfaßt.

\* Der sozialdemokratische Verein hält am Montag, den 6. November, Abends 8½ Uhr, seine ordentliche Mitgliederversammlung in den „drei Tauben“ ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Schütz, Ver einsangelegenheiten und Verschiedenes. Hohler Belohn der Mitglieder ist erwünscht.

\* Für die Schädlichkeit der Hausindustrie hat die meinigische Regierung besonders gravierendes Material beigebracht. Wie wir schon mittheilten, beantragte sie bei der Reichsregierung ein Verbot der Herstellung und des Betriebes

von Weichphosphor-Bündholzern. Veranlassung dazu hat gegeben, daß trotz starker Kontrolle entgegen dem Reichsgesetz vom 18. Mai 1884 in dem meinigischen Orte Neustadt am Rennsteig heimlich die Herstellung solcher Bündholzern in der Hausindustrie betrieben wird. Ganze Familien beschäftigen sich dort mit der Herstellung und zwar, um nicht verraten zu werden, bei verschloßenen Thüren und Fenstern. Dies hat zur Folge, daß die beteiligten Arbeiter durch die Entwicklung giftiger Dämpfe von der furchterlichen Phosphorkreose befallen werden.

Dieser Vorfall lehrt, daß mit dem Verbot der Hausindustrie die Beschaffung anderer Erwerbsquellen Hand in Hand zu gehen hat.

\* Den Kartenbrief, den seiner Zeit das Publikum immer und wieder verlangte, beabsichtigt die Postverwaltung wieder eingehen zu lassen, weil er kaum benutzt wird. Tritt hierin keine Besserung ein, so soll der lange Begehrte, dann schändliche Verschmähtheit auf Minnenwerbersehen verschwinden.

\* Die monatlichen Einnahmen betrugen im Oktober bei der Pferdebahn 144,410 M. 90 Pf. bei der Elektrischen 89,756 M. 80 Pf. Bei solchen kolosalen Einnahmen könnte doch die Direktion der Elektrischen noch einige Beamte einstellen, um dem Personal freie Sonntage zu geben.

\* Centralarbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Bureau Minoritenhof 4 I, Telefon 3971. (Unentgeltlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.) In der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November meldeten sich 21 Kollegen arbeitslos. Stellen wurden gemeldet 48, davon besetzt 16. Besetzt konnten nicht werden 33; davon, weil nicht aus der Branche 21, wegen zu geringem Lohn 11. Stellen gemeldet durch Chefs 21, durch Kollegen 27. Unterstützungsberichtig waren 7 Kollegen. Unterstützung erhielt 1 Kollege. Zur Aushilfe wurden besetzt 18; Aushilfe konnte in 4 Fällen nicht besetzt werden. Unterstützung erhält dasjenige Mitglied, welches 1 Jahr dem Verbande angehört, und länger als 2 Wochen arbeitslos ist. Die Herren Chefs werden gebeten, jede frei werdende Stelle, sei es als Haus- und Komptoirbedienter, Kutscher oder dergl. dem Bureau zu melden.

\* Notleidende Brauereibesitzer. In der am Donnerstag, den 2. d. M. abgehaltenen Sitzung des Aussichtsrates der Görlitzer Aktienbrauerei wurde beschlossen, der Generalversammlung, welche am 25. d. M. in Görlitz stattfindet, die Bereithaltung einer Dividende von 12 Prozent (wie im Vorjahr) vorzuschlagen. Es ist wirklich an der Zeit, daß die schlesischen Brauer sich dem Zentralverband anschließen, damit sie von den fetten Dividenen auch etwas absäfft.

\* Berufsgenossenschaftliche Unfallstationen. Das Komitee für das Zusammenschluß der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz mit den Berufsgenossenschaften hat die Errichtung zweier Unfallstationen in Breslau in die Wege geleitet, welche in erster Reihe den verlegten Arbeitern aus den Berufsgenossenschaften, außerdem aber auch dem gesamten Publikum dienen sollen. Es wird in den Stationen nur erste Hilfe gewährt. Die Stationen werden am 15. Dezember, und zwar unter Leitung berühmter Breslauer Chirurgen, eröffnet werden. Herr Brauereibesitzer Haase hat die Bildung des Komitees übernommen.

Diejenigen, den „Vereinsamtlichen Mittheilungen“ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz entnommenen Angaben ist hinzuzufügen, daß Donnerstag Abend in der Hansen'schen Weinhandlung auf Einladung des Herrn Haase eine vorbereitete Besprechung stattfand. In etwa zweistündiger Verhandlung, an welcher u. A. der Polizeipräsident Dr. Bieck, Rathsmaurermeister Zi in und der allen Unfallarbeiter wohlbekannte Dr. Bogatzki Theil nahmen, wurde — laut Bericht der „Schles. Zeit.“ — weitestgehend die Einwendungen erörtert und allseitig belangt, die Herr Branddirektor Herzog gegen die Einrichtung der Stationen vorbrachte, welcher der Ansicht war, daß dem vorliegenden Bedürfnis momentan durch die bewährte Hilfsorganisation der Feuerwehr in ausreichender Weise genügt werde. Besonders betont wurde noch, daß man weit davon entfernt sei, bei Gründung der Stationen sich in Gegensatz zu der Breslauer Aerzteschaft zu setzen. Im Gegen teil, Herr Brauereibesitzer Haase erhielt den Auftrag, offiziell mit dem Breslauer Aerzteschaft in Verbindung zu treten und ihn zu bitten, sich in dem zu gründenden Komitee durch zwei oder drei Mitglieder vertreten zu lassen.

\* Stadt-Theater. Betti's große Oper „Der Troubadour“ wird heute, Sonnabend, wiederholt. Sonntag Nachmittag geht zu beiden Freien Stühle's geistiges Lustspiel „Ein Glas Wasser“ in Szene. Sonntag Abend gelangte Ambrose Thomas' großes Oper „Mignon“ in der bekannten Befragung und bei Verlust in der Titelpartie zur Aufführung.

\* Oper-Theater. Heute, Sonnabend, eröffnet. Fr. Leonora Tisch ihr Gastspiel als Marguerite in Damas' Schauspiel „Die Kameliendame“. Morgen, Nachmittag 3½ Uhr, wird der ausgelassene Schwank „Charles' Dame“ zur Aufführung gebracht. Abends 7½ Uhr geht die beliebte Operette „Die Geisha“ in Szene. Montag legt Fr. Leonora Tisch ihr Gastspiel als Kleopatra in Shakespeare's Schauspiel „Antonius und Kleopatra“ fort.

\* Thalia-Theater. Heute, Sonnabend, beginnt das Gastspiel des italienischen Verwandlungsschauspielers G. Bernardi. Zur Aufführung gelangt Emil Pohl's Lustspiel „Die Schulreiter“. Sonntag Nachmittag 3½ Uhr, wird die Vorstellung wiederholt. Sonntag Abend gibt Leon Trevirom und L. Hettmann's Volksstück mit Gerhart „Unser Doktor“ in Szene.

\* Im Deutschen Theater sind jetzt, nachdem der Zirkus Breslau verlassen hat, gutbesetzte Häuser wieder an der Tagesordnung. Heute, Sonnabend, geht wieder eine Novität: „Das Gesetz des Majors“ von Walther und Stein in Szene.

\* Vortrag. Bei einem heut Abend im „Blauen Drüs“, Blauerstraße, stattfindendem Familienabend der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, zu welchem auch Frauen Zutritt haben, hält Herr Bahnarzt Alfred Freynd einen Vortrag über die „Welle der Dämme und Mundhöhle.“

\* Das städtische Brausebad an der Werderstraße muß wegen umfassender Renovierungsarbeiten bis Ende nächster Woche geschlossen bleiben, dagegen ist das neue Volksbrausebad auf der Berlinerstraße täglich geöffnet.

\* Am Königlichen Amtsgericht ist mit Abnahme und Ausnahme von Testamenten und sonstigen lebenswilligen Bestimmungen außerhalb der Gerichtsstelle für die Zeit vom 1. bis 30. November 1899 bewilligt. Herr Amtsgerichtsrat Tiepe, Augustastrasse 12, I. Im Bedürfnissfalle wird derselbe vertreten durch Herrn Amtsgerichtsrat Wehnski, Augustastrasse 87. Als Prototypführer sind beauftragt die Herren Schröder, Conrad, Seubertstrasse 20, I, Schubert, Grünstraße 11a, I, und Dräger, Höfchenstraße 6.

\* Schädenänderungen. Das Grundstück Lauterbachplatz 6 wird von dem bisherigen Besitzer Meister Langer an den Juwelier Schuh verkauft, desgleichen das Haus Lauterbachstraße 6 von den Marquardt'schen Erben an den Goldwarenhändler A. D. Schuh.

\* Neubau. Freitag früh gegen 5½ Uhr wurde von Käufern der Sophienmühle hier hinter Altenbau bei Lauterbach

Kutscher Rudolf von der Schwerstrasse in Breslau, der bei der Firma Beer beschäftigt ist, im Thaußegraben schwerelend aufgefunden. Rudolf gab an, am Abend vorher von einem Fuhrwerk überfahren worden zu sein und hieltlos die ganze Nacht im Freien liegen zu haben. Der Kutscher der Sophienmühle überführte ihn auf seinem Wagen in das Allerheiligste-Hospital.

\* Tödlicher Sturz. Ein Telegraphen-Monteur stürzte am 27. v. Mts. in Salzax von einer Leiter und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule, an dessen Folgen er gestorben ist.

\* Beerdigt wird seit dem 20. Oktober der 40 Jahre alte Schlosser August Baur aus Grossen; desselbe war mit Ledersohlen, einem dunklen Jaquett und einem brauen Hut bekleidet. Baur wird seit etwa drei Wochen die 24 Jahre alte Nethen Bäse Witwe vermisst, die kleine Scheidezeitige 33 wohnt.

\* Die Leiche eines etwa 28 Jahre alten Mannes wurde am 2. d. Mts. bei der Königsbrücke aus der Oder gezogen. Der Getötete ist mit dunklem Jaquettung wollinem Hemd, brauen Handschuhen, grauen Socken und Camaschen bekleidet. Die Leiche wurde in die Anatomie gebracht.

\* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 2. d. Mts. 29 Personen eingeliefert. Gefangen wurden: eine grüne Börse, eine Patentwagenkappe, ein blaues Damenjaquett, eine Kindermütze, ein Regenschirm und Papiere für Morawie, Parfüm, Hübel und Göhl. Abhanden kamen: eine goldene Damenuhr mit langer goldenen Kette, ein Pelzföllier, ein Trauring, gezeichnet W. W. 8. 5. 97, ein in einem Strumpf eingeschlossener Geldbetrag von 13,50 M. ein Paket, enthaltend Vorte und Seide, und ein Paket mit vier „Haussegen“.

In einer öffentlichen Sattler-Versammlung, die Mittwoch Abend im „König Löwen“ stattfand und ziemlich gut besucht war, sprach Redakteur Neukirch über das Thema: „Was haben die deutschen Gewerkschaften erreicht?“ Seine Ausführungen fanden lebhafte Beifall. Kollege Litz berichtete über die Thätigkeit der Kommission für Abtäuschung des Kost- und Logiswesens. Es wurden im Sommer d. J. Fragebögen an 32 Werkstätten ausgegeben; in 18 davon wurden die Fragebögen ausgefüllt. Die Antworten lauteten sämtlich, daß das Kost- und Logiswesen abzuschaffen ist. Hinrichlich der Kost selbst waren die Angaben verschieden; aufgeführt mit der Kost sind nur 6 Kollegen. Die Schlafstellen werden in zwei Werkstätten als aufzuhaltend bezeichnet, in acht als schlecht; drei Meister zahlen Schlafgeld. Die Arbeitszeit beträgt in sämtlichen Werkstätten 12—13 Stunden täglich; bei einem Meister wird von früh 5½ bis Abends 7½ Uhr, also 14 Stunden, gearbeitet. Sonntagsarbeit, und zwar 2—5 Stunden lang, ist in 6 Werkstätten üblich; in zwei wird sie bezahlt, in vier nicht. Die Wochenöhne schwanken zwischen 4—7,50 M.; und davon werden noch Abzüge für Kranken- und Invaliden-Versicherung gemacht. Die Kommission schlägt nun vor, den Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: Abhöhung des Kost- und Logiswesens, 11 stündige Arbeitszeit, 16,50 M. Minimallohn, für Überstunden 30 Pf. Die Versammlung erklärt sich mit den beschiedenen Forderungen einverstanden und erwartet das Gleiche von den Meistern. Die Kommission wird dieselben ersuchen, ihr bis zum 1. Dezember einen Beispieldarsteller zugeben zu lassen, ob sie gewillt sind, am 1. Januar 1900 das Kost- und Logiswesen abzuschaffen und an Stelle dessen die verkürzte Arbeitszeit nebst Minimallohn etc. einzuführen. Unter „Verschiedenes“ klagte Kollege Litz über die „Firma Steinmeier“, die früher Militärfesten in Wohlauer Gefangen anfangen ließ, aber auf erfolglose Beschwerde von der Militärbehörde angewiesen wurde, dies zu unterlassen. Wenn nun die Sattlergehilfen gehofft hatten, dabei viel zu profitieren, so hätten sie sich getäuscht; die Löhne seien nämlich immer noch sehr niedrig. Angekreidet der geschilderten traurigen Erwerbsverhältnisse wurde mit Recht betont, daß eine Regelung und Bewertung derselben nur herbeigeführt werden kann, wenn die Sattlergehilfen eingehen und sie müssen sich sämtlich ihrem Verbande anschließen, der seit Jahren eine lebensreiche Tätigkeit entfaltet.

Breslau, 4. November. Das hiesige Gewerkschaftskarrell hat es sich zur Aufgabe gemacht, von Zeit zu Zeit Vortragsabende zu veranstalten. Welches Interesse von Seiten der hiesigen Arbeitern diesem Unternehmen des Karrells entgegengebracht wird, schreibt der „Komtur“, zeigt wiederum recht deutlich der gestern Abend im „Gärtner“ zu den drei Söhnen abgehaltene Vortrag, der von über 600 Personen besucht war, so daß die Polizei sogar Abperrungsmaßregeln traf. Als Redner war wieder erschienen der Privatgelehrte Herr Laube-Leipzig, der über das Thema: „Die Welt“ sprach. Er führte an der Hand der Darwin'schen Theorie die Entstehung und Weiterentwicklung unserer Erde klar vor Augen, schilderte den Entwicklungsgang der Pflanzen- und Thierwelt und stieß in seinem Vortrage die Steinkohlenperiode. Alle seine Ausführungen, die in populärer, allgemein verständlicher Weise gehalten waren, illustrierte der Referent mit etwa 100 Lichtbildern. Nach Schluss dieses sehr lehrreichen, etwa 2 Stunden dauernden Vortrages gab Herr Laube noch als Einlage die Lichtbilder-Serie: „Eine Reise durch Europa“, die recht beifällig entgegengenommen wurde. Alles in allem nahm der gestrige Vortrag einen recht befriedigenden Verlauf, so daß es nur wissenschaftlich erfreut, Herrn Laube recht bald wieder in unseren Mauern begrüßen zu dürfen zur Lehrtätigkeit und Aufführung der Arbeiterschaft.

Breslau, 3. November. Zum Feuer in Rattowitz. Der „Bresl. Morgen-Ztg.“ wird geschrieben: Der Schiffer August Peisker, dessen Wohnhaus ein Raub der Flammen wurde, ist durch das Feuer schwer betroffen worden. Der 70jährige Mann, welcher eine erwerbsfähige Tochter im Alter von 30 Jahren zu ernähren hat, arbeitet als Sandstricker in Breslau. Er erfuhr von dem Brand erst am nächsten Tage, als er sich aus Breslau nach Rattowitz begab. Ein trostloser Anblick bot sich ihm dar. Seine ganze Habe war verloren. Die Ersparnisse von 165 Mark, ein fettes Schwein, zwei Ziegen und ein Hund, die gesammelte Kleidung, Wäsche, Bettwesen und Mobiliar waren ihm verbrannt. Da er nicht versichert ist, so ist er völlig zum Verlierer geworden. Der Winter steht vor der Thür, so daß sich der Greis in einer bemitleidenswerten Lage befindet.

Breslau, 3. November. Zur Ausspeisung der Schuhmacher der Firma Megner u. Witzig wird berichtet, daß die Streikenden treu zusammenhalten wie früher. Einige Arbeitsswillige, auch Haushälter, Bäcker, Fleischer u. s. w. befinden sich auf den Böden der Ausständigen, doch haben mehrere auch bereits die Arbeit schon niedergelegt. Jedenfalls weiß ihnen die Öffnre oder die Verhältnisse ebenso wenig zufallen wie den Ausständigen! Hoffentlich folgen noch viele nach. Die Streikenden zu zerstreuen, wird nicht gelingen.

Goldsberg, 2. November. Durch sein eigenes Fahrrad überfahren und dadurch getötet wurde gestern der Fabrikarbeiter Geißler, genannt Geißler, von hier. Derselbe war bei einem Fahrradrennen in der Nähe von Hannau mit Steinfabrik für das Bürgerrecht Urbau von hier beschäftigt, in welcher Arbeit der Tod auf so ungünstige Art plötzlich ereilt. Er stand, wie der „R. a. d. M.“ mitteilte, im Alter von 35 Jahren und hinterließ seine Frau und zwei noch unverfürgte Kinder.

Reinerz, 2. November. Großfeuer. Gestern Abend gegen 7 Uhr, als die meisten Bewohner des viersiedigen Ortes auf den Friedhof bei der Illumination der Gräber verweilten, wurden sie durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte ein Teil des linken Flügels der Friedhofsleitstraße, vier Häuser sind total niedergebrannt. Durch das schnelle Forttreten des Feuers war es den Einwohnern nicht möglich, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Alles wurde im Raub davongenommen. Besonders in einer Wohnung zu beklagen, welcher sämtlich



# Henel's

## Herren-Garderobe

zeichnet sich besonders durch 5611

tadellosen Sitz, moderne Facons,  
bewährte Stoffe, saubere Ausführung

sowie durch hervorragend billige Preise aus.

### Jacket-Anzüge

von 25.— Mk. an.

### Loden-Joppen

von 7,75 Mk. an.

### Hohenzollern-Mäntel

m. Aermel  
abknöpfbare Pelerine

von 15.— Mk. an.

**Neuheit!**

### Officier- u. Civil-Pelerinen mit knöpfbarem Capuchon 50 und

35.— Mk.

### Winter-Ueberzieher,

einreihig von 25.— Mk. an.

### Winter-Ueberzieher,

zweireihig von 31.— Mk. an.

### Sport-Paletots (Ulster) zwei- reihig von 27.— Mk. an.

### Schlafrocke

von 15,50 Mk. an.

### Smokings (Negligé-Jackets)

anstatt des Schlaf-

rockes zu tragen von 15,50 Mk. n.

### Jünglings-Anzüge

von 18,50 Mk. an.

### Jünglings-Mäntel

mit Aermel und

weiter abknöpf-  
barer Pelerine

von 15.— Mk. an.

### Jünglings-Winter-Ueberzieher

von 20.— Mk. an.

### Hüte, Mützen, Handschuhe, Schuhe, Schirme, Stocke, Leibwäsche, Tricotagen etc.

Reichillustrierte Preis-  
liste kostenfrei.

### Julius Henel vorm. C. Fuchs,

Kaiserl. u. Königl., Königl. Prinzl. u. Fürstl.

Hoflieferant,

Breslau, Am Rathause 24—27.

### Breslauer Export-Weissbier-Brauerei.

### Malz-Extract-Gesundheits-Bier,

D. R. P. Nr. 68579

### sowie Niederlage von Grätzer Bier

von

### C. Bähnisch, Grätz.

### Emil Kammer, Breslau,

Lohestraße Nr. 33. Telephon 3603

### Richard Methner.

Uhrmacher, 5571

### Breslau, Woltkestraße 14.

Großes Lager aller Arten von Taschenuhren, Regulatoren,  
Stand- und Wanduhren, Wecker etc.

### Passende Weihnachts-Geschenke

in Double, Tafuti und Ridel.

Herren- und Damen-Ketten, sowie goldene Herren-  
und Damen-Ringe von 3 Mark an.

### Hugo Heinrich,

Nur 13. Schuhbrücke 13, gleich um die Ecke Albrechtstr.  
nach der Kupferschmiedestrasse zu, 2. Laden.

### Billigste reellste Bezugssquelle

für alle Herrenschneider-Artikel.

Oferire zur bevorstehenden Saison:

Winter-Ueberzieher, Plaidfutter, allerneueste Dess.,  
per Meter 1,30, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00

4,50—6,00 Mk.

Beinwollene Lamafutter, 140—180 cm breit, silber-  
grau, dunkelgrau, braun etc., per Meter 2,25, 2,50,  
3,00—4,00 Mk.

Atlas-Steppfutter, prima Qualität, per Meter 5—6 Mk.

Extra schwere Winter-Zanella, trotz der vielfältigen  
Erhöhungen äußerst solide Preise.

Baumwollene Lamafutter, 140 cm breit, per Meter

0,80—1,00 Mk.

Echte Sammet-Kragen, hervorragende Qualitäten,  
in allen Farben, per Kragen 0,50, 0,60, 0,75, 1,00, 1,25, 1,50,

1,75, 2,00—2,50 Mk.

Eisengarn-Aermelfutter, hochreelle Fabrikate, Elle

0,80—1,40 Mk.

Eisengarn-Aermelfutter-Imitationen, reizende Dess.

Elle 40—75 Pfsg.

Meiste echten Mailänder Näh- u. Drenseiden,

sowie prima Schappeseide sind von unerreichter Güte,

in Fischkreisen hervorragend anerkannt.

Sämtliche Futterstoffe und Nähzutaten sind vorher  
auf ihre Reißfestigkeit und Verarbeitungsfähigkeit geprüft

### 4. Klasse 201. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 3. November 1890. — 13. Tag Nachmittag.  
Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern  
beigefügt. (Ohne Gewinne)

481 524 82 54 89 650 73 767 1 011 150 (200) 204 (500) 17  
(300) 449 555 57 631 774 828 (300) 943 82 (500) 2 027 114 861  
489 545 601 741 775 3 020 94 148 822 815 (300) 21 448 96 527  
770 78 4 211 821 561 914 5 081 188 (300) 275 83 39 414 704 46  
868 89 (500) 6 052 105 98 145 544 82 737 849 947 7 092 178 99  
222 28 (300) 718 (300) 28 84 860 904 94 (500) 8 007 111 22 49 238  
(300) 72 822 522 750 851 9 061 209 68 816 (300) 525 716 64 816  
90 987 (1000)

10012 57 60 79 146 409 11 278 963 79 (300) 427 (1000) 512  
729 81 879 90 960 (1000) 12 200 410 48 528 47 758 848 13 061  
62 236 681 94 14 043 256 423 59 81 671 750 805 84 15 207 87  
82 97 572 709 824 908 76 16 062 228 587 83 703 64 888  
17 074 108 274 833 (1000) 466 762 94 834 77 18 009 14 20 81  
(300) 250 450 564 848 835 921 19 014 97 44 656 90 720 82  
80 887 20 005 117 79 (500) 63 205 420 (500) 45 58 602 (500) 56 68 884  
97 905 21 010 106 256 401 9 595 638 88 759 826 98 954 22 102  
803 14 16 62 65 510 82 23 078 106 814 96 (1000) 428 81 (300) 88  
604 (1000) 783 958 24 681 818 23 186 214 420 528 88 602 789 974  
26 127 49 550 852 965 (1000) 27 058 197 68 882 228 88 498 841  
908 29 019 122 55 70 201 94 618 96 705 21 41 82 846 29 025 208  
8 815 53 489 581 836 30 019 84 321 424 560 618 709 829 905 31 169 465 (1000) 66  
539 682 983 42 32 119 40 83 021 (3000) 74 (1000) 200 595 771  
897 145 877 92 494 631 701 22 49 (300) 92 893 35 055 867  
(300) 465 772 926 86 184 264 562 69 615 701 88 918 37 160 207  
72 803 87 461 705 20 (3000) 856 76 (3000) 903 88 113 62 8000  
219 812 502 (300) 23 81 602 70 788 969 39 076 (300) 119 73  
74 805 81 523 728 866 40 856 98 528 608 849 961 89 41 048 71 181 59 218 45 560  
661 76 87 822 42 012 13 186 459 61 518 688 74 77 92 719 77 43 023  
82 89 187 95 247 416 67 76 537 90 603 54 99 775 851 90 44 102  
85 (1000) 248 549 489 595 607 756 828 83 45 054 283 (300) 895  
431 55 561 783 899 46 184 201 88 50 578 600 8 88 93 746 972  
47 052 177 207 595 771 (1000) 902 (500) 75 972 48 052 658 (500)  
708 52 915 57 92 49 145 124 401 606 82 803  
50 017 (3000) 20 287 572 601 79 (3000) 797 894 51 173 818 41  
421 226 75 866 915 59 78 (300) 52 428 (3000) 501 63 79 727 (300)  
53 112 818 83 (300) 510 (300) 949 59 54 171 205 86 (3000) 841 405  
21 821 (300) 937 44 61 35 809 584 075 56 064 207 70 82 87 852  
416 554 55 843 719 57 910 517 177 216 406 85 503 879 55 014 272  
73 822 88 429 49 79 863 99 967 56 425 778 867  
60 007 163 78 (300) 274 428 524 60 700 873 99 61 818 51 683  
849 928 62 012 80 89 (300) 104 231 48 552 742 96 824 945  
100 901 43 601 661 740 910 82 552 605 654 909 83 155 204 426  
511 800 40 91 661 740 910 82 552 605 654 909 83 155 204 426  
84 000 90 (500) 558 615 705 914 22 85 269 823 42 510 636 97 811  
905 73 76 56 107 225 580 601 768 804 67 238 599 821 54 920 71  
72 88 079 233 538 443 753 807 960 59 122 274 580 412 520 608  
87 725 844 90 027 163 749 809 973 81 014 247 89 486 575  
84 747 97 92 022 47 156 215 (300) 96 413 23 49 947 78 93 122  
533 44 81 920 11 (3000) 798 88 812 (3000) 96 969 94 14 049 94 117  
89 67 219 25 46 838 54 490 569 681 842 908 95 267 400 508 45  
(500) 629 72 95 726 82 956 96 228 44 830 603 (500) 97 204 22  
823 411 582 72 65 826 79 (300) 947 98 012 84 613 51 745 876  
99 058 70 104 12 32 408 57 529 (300) 820 850 74 708 915 915  
100 115 208 78 (300) 303 (3000) 448 600 756 (300) 77 101 049  
75 167 214 831 410 607 50 65 886 44 971 102 069 185 28 381 83  
512 708 (300) 895 66 966 103 151 459 (300) 655 (1000) 700 45 834  
80 92 99 71 74 90 (1000) 104 071 942 415 676 (3000) 91 746 (1000)  
105 193 284 304 536 55 829 983 106 007 (1000) 96 117 54 820 21  
92 448 68 (1000) 512 16 630 (3000) 961 (500) 107 106 279 (300)  
304 (500) 478 647 887 90 98 108 449 70 655 755 79 831 (300) 973  
109 129 56 245 79 (500) 440 634 776  
110 124 219 612 847 61 111 863 80 83 427 84 544 49 (1000)  
818 67 112 168 78 79 (500) 842 (1000) 71 84 (300) 757 996  
113 297 825 97 424 606 90 814 114 050 194 510 24 60

**Stadt-Theater.**

Sonnabend:  
„Der Grabdear“.  
Sonntag Nachmittag 8½ Uhr:  
„Die Glas Wasser“.  
Abends 7½ Uhr:  
„Mignon“.

**Lobe-Theater.**

Sonnabend:  
Caprice Eleonore Duse,  
„Die Samstagsdame“.  
Sonntag Nachmittag 8½ Uhr:  
„Charly's Guests“.  
Abends 7½ Uhr:  
„Die Freiheit“.

**Thalia-Theater.**

Sonnabend:  
Gästspiel des Italiens. Verwandlung.  
Schwefelkohle  
Constantine Bernardi.  
1. Eine Nachtmärkte.  
2. Restaurant fin de siècle.  
3. La Varietà.

Vorher:

„Die Schauspielerin“.  
Sonntag Nachmittag 3½ Uhr:  
Gästspiel C. Bernardi.  
1. Eine Nachtmärkte.  
2. Restaurant fin de siècle.  
3. „La Varietà“.

Vorher:

„Die Schauspielerin“.  
Abends 7½ Uhr:  
„Unser Doctor“.

**Deutsches Theater.**

Sonntag Nachmittag 8½ Uhr:  
Schülervorstellung.  
Der Kaufmann von Verdiga.  
Abends 7½ Uhr:  
Das Tanz der Majors.  
Sonntag Nachmittag 8½ Uhr:  
„Unser Doctor“.

**Möbel,**

Spiegel u. Polstermöbeln  
in eigen. Werkst. vom best. Material  
gefertigt. — erreicht billig.  
Elegante Bildhauerarbeiten, edl. Holz etc.  
Selbstmontage 18.

Kunst-

Sessel

Büro-

Sessel

Sessel

Büro-

Sessel

# 2. Beilage zu Nr. 259 der „Volksmacht“.

Sonntagnachmittag, den 4. November 1899.

## Einiges über Zahnsäughygiene.\*)

Schon wiederholt ist das Kapitel der Schulhygiene von Zahnärzten, Ärzten und Lehrern erörtert worden, und es ist bereits soweit gekommen, daß in einigen größeren Städten Schulkinder beiderlei Geschlechts zahnärztlich untersucht werden. Bei diesen Untersuchungen hat sich die Thatsache herausgestellt, daß die Zähne der heranwachsenden Generation bis zu 90 % vom Zahnsatz befallen sind und zwar gerade zu der Zeit, wo alle Theile des Körpers in der Entwicklung begriffen sind. Die Ursachen für diesen Zustand solcher wichtiger Faktoren unseres Organismus sind in folgenden Nebenständen zu suchen: in den Bodenverhältnissen, dem Klima, der Lebensweise, in der Ernährung und, nicht zu vergessen, in der ungenügenden Behandlung und Würdigung der Zähne seitens der Eltern, Erzieher und Kinder selbst.

Owwohl auf allen Gebieten der Hygiene schon allerlei Maßnahmen seitens der Schule getroffen sind, ist die Hygiene der Zähne bisher ganz und gar außer Acht gelassen worden. Und doch ist es wohl zu beachten, daß gerade die ansteckenden Krankheiten wie Diphtherie u. a., die bei einer Epidemie die Kinder reihenweise befallen, nur durch die Auskünfte der unreinen, vernachlässigten Mundhöhlen verschleppt werden. In solchen Mündern nämlich findet die Infektion den geeigneten Boden zur Entfaltung ihrer mörderischen Arbeit.

Es wäre daher ein Segen für die heranwachsende Jugend, wenn einige Schul-Zahnärzte ansstellt würden, die sämmtliche Gemeindeschulen besuchende Kinder in bestimmten Zwischenräumen zu untersuchen haben. Und zwar müßten die Kinder jährlich einmal untersucht werden; von dem jedesmaligen Auffall der Untersuchung müßten sodann die Eltern unterrichtet werden, und es müßte ihnen sodann freigestellt werden, die nötigen Hilfeleistungen privat oder durch für diesen Zweck einzurichtende Anstalten ausführen zu lassen. Liegt es doch auf der Hand, daß die Folgeerscheinungen schlechter Zähne auf den zarten Organismus des heranwachsenden Kindes bedeutend verderblicher wirken müssen, als auf einen ausgewachsenen Menschen. Wie ist es möglich, daß ein Kind in geistiger und körperlicher Hinsicht kräftig sich entwickelt, wenn es von Zahnschmerzen wochenlang geplagt wird und nicht im Stande ist, seine Nahrung genügend zu kauen? Man befiehlt deshalb die Kinder schon in der Schule über den Nutzen gut erhalten Zähne und halte bereits die Schulkinder zu einer ordentlichen Zahns- und Mundpflege an. Die trockene Belohnung allein wird jedoch nichts nützen, wenn den Kindern nicht gleichzeitig durch Anstellung von Schulzahnärzten die Gelegenheit geboten wird, die erhaltenen Lehren zu befolgen. Ein gesundes Kind, das regelmäßig zum Zahnarzt geht und auf die Zahnpflege achtet, wird selten in die Lage kommen, sich einen bleibenden Zahn ziehen lassen und Verdaulichkeitsstörungen durch kranke Zähne erdulden oder später künstliche Zähne tragen müssen. Zu gleicher Weise würde die Anstellung von Armen-Zahnärzten auf die Zahnsäughygiene des Volkes von günstigstem Einfluß sein. Naturgemäß entbehrt doch am meisten der Arbeiter sowohl des Verständnisses als auch der Mittel, um seinen Mund pflegen zu können und dafür zu sorgen, daß seine Mundhöhle nicht die Bruststätte ansteckender Krankheitserreger ist. Daher kommt es, daß die Bäcker, die Bleiarbeiter und andere Berufszweige mehr, deren Beschäftigung an und für sich mit der Schädigung der Zähne einhergeht, erst dann merken, wie wichtig eine sorgsame Mundpflege ist, wenn sie Schmerzen und dauernden Verlust der Zähne erworben haben. Durch eine auffindbare Ueberwachung der Zähne und des Mundes durch von Zeit zu Zeit vorzunehmende Untersuchungen würde jedenfalls diesem Uebelstande leicht Abhilfe geschaffen werden können.

Wenn auch die geforderten Einrichtungen anfangs schwer durchzuführen sind, so dürfte die fortwährende Gesamthygiene und die mit dem allgemeinen Interesse der Bürger betraute städtische Verwaltung doch Mittel und Wege finden, ihrer Ausführung nahe zu treten. Wenn erst die Stadt einmal den Anfang damit gemacht hat, dann wird sie durch Schenkungen und Stiftungen, welche bisher der Zahnhelkunde nur deswegen vorenthalten sind, weil die Wichtigkeit einer rationellen Zahns- und Mundpflege und der Zusammenhang einer kranken Mundhöhle mit den Erkrankungen des Gesamtorganismus noch nicht eindeutig genügend gewürdig sind, wohl bald entlastet werden. Damit aber würde auch eines der erstrebenwerthesten Ziele, die Errichtung zahnärztlicher Krankenanstalten, seiner Verwirklichung erheblich näher rücken. —

## Der Inhalt der Gesamtkommission nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

### II. Vorerbe und Nacherb.

Neben der nur als Notbehelf für die weitere Unterbringung der Erbschaft vor dem Gesetz geschaffenen Nacherbfolge gewählt das neu Recht jedem Erblasser, daß er auch selbst neben einem Leben noch einen Nacherb sich ernennen kann. Und das wird nicht seien der Wunsch eines Erblassers sein. Will er, daß Mehrere hinterlassender den Genuss seiner Erbschaft haben sollen, aber liegt ihm daran, daß sein Vermögen, das in Immobilienbesitz, Fabrikbesitz oder mobilem Kapital besteht, möglichst seinem Geschlecht erhalten bleibt, so kann er mehrere Nacherbe hinterlassender sein Vermögen zu wenden. Dabei geht das Gesetz weit über das preußische und das französisch-deutsche Recht hinaus, indem es nicht wie jenseit einer fest begrenzte Zahl von Nacherbren (ein bis zwei) verharrt, sondern lediglich bestimmt, daß der legitime Fall der Nacherbfolge innerhalb dreißig Jahren seit dem Tode des Erblassers eingetreten sei muss, im anderen Falle gehört die Erbschaft zugleich dem, der sie bei Ablauf dieser Frist in ihrem Besitz als Nacherb befindet. Daß eine solche Grenze überhaupt normiert ist, erfüllt sich aus wirtschaftlichen Motiven, die nicht zulassen, daß ein Vermögen auf endlose Zeit hinunter dem Verbleibe entzogen werden darf. Letztlich also ein kinderloser Erblasser, so wird sein Testameat zweifelhaft etwa so lauten: „Meine Ehefrau soll mein gesammeltes Vermögen haben. Nach ihrem Tode soll es zur Hälfte meinem Sohn Alfred Vierholz, zur anderen Hälfte der Schwester meiner Frau, Marie Freytag, zu-

fallen. Nach dem Tode der letzteren soll diese Hälfte beim Volksklubverein zu Rostock zugewendet werden.“ Hinterläßt der Erblasser jedoch einen Ehegatten und Kinder, so wird es in den meisten Fällen sein Bestreben sein, beide möglichst gleich zu stellen und den Einen nicht auf Kosten des Andern zu bevorzugen. Dies erzielt er wiederum am wirksamsten durch Begründung einer Nacherbfolge.

„Meine Ehefrau sehe ich zur Universalerbin ein. Das gesammlte ererbte Vermögen soll nach ihrem Tode meinen beiden Kindern Max und Clara als Nacherb folgen.“ Solcher Art wird wohl in Zukunft jede normale Erbverfügung aussehen, denn sie stellt sich als der Wille eines um das Wohl seiner Frau und Kinder gleich besorgten Hausvaters dar. Und es ist entschieden gut, daß das Gesetz durch seine Bestimmungen einen solchen Willen zu rechtlich anerkannter Gestaltung hat kommen lassen. Denn der Erblasser braucht jetzt nicht mehr, wenn er Ehegatten und Kinder gleich steht hat, den Ehegatten auf den Missbrauch an der Erbschaft zu beschweren und die Kinder allein zu Erben zu erkennen, oder der Erbteil der Kinder zu kürzen, um das Vermögen möglichst in seiner Gesamtheit dem Ehegatten zu Theil werden zu lassen. Desgleichen werden die Vorteile dieser Nacherbfolge offensbar überall, wo der Erblasser vermeiden will, daß der Bedachte das ererbte Vermögen unsinnig vergeuden oder es für den Fall seines Todes jemandem zuwenden will, den der Erblasser für unwürdig hält. Hier braucht er auch nur neben dem Erben noch einen Nacherb zu erwählen und ist in der Wahl eines solchen ebenfalls früher stirbt und so seine Angehörigen, denen der Erblasser vielleicht ebenso wohl will, nichts von der Erbteilung hätten, darum wird richtigerweise neben diesem wieder ein Erbheirat gelehrt, und zwar in der Person der Ehefrau, Kinder und Enkel dieses Vorfahrs, womit dann die beabsichtigte Übertragung des Erbteiles auf die Angehörigen vor sich geht.

So ausgebaut würde obiges Beispiel am Anfang folgendes Aussehen haben:

„Erbe ist mein unverheiratheter Bruder Mor. Sollte er vor mir sterben, so soll die Hälfte meines Vermögens erbalden der mir befreundete Oberschreiber Martin Lange, die andere Hälfte hingegen meine noch lebenden übrigen Verwandten; doch wünsche ich, daß hierbei die Verwandten vom vierten Grad ab unberücksichtigt bleiben.“

In diesem Beispiel ist der Bruder Alleinerbe. Erbältere, doch nur für den Fall des Vorversterbens, der Oberschreiber, und zwar berücksichtigt der Hälfte. Die andere Hälfte fällt den Verwandten zu, jedoch mit der weisen und nachahmenwerthen Begrenzung auf den dritten Grad, so daß Ururenkel des Erblassers mit ihren Abkömmlingen und sämmtliche weiteren Verwandten ausgeschlossen sind.

Soll nun auch der leicht mögliche Fall vorgesehen sein, daß der Erbe der Erbschaft entsteht, etwa weil ihm die Nacherbfolge zu lastig ist, und der Nachlaf für ihn wegen der Erbschulden gar keinen Vorteil enthalte, so wird dieser Fall zwangsläufig im Testament vorgesehen. Ferner ist aber auch die Möglichkeit gegeben, daß der Erbheirat des obigen Beispiels, der Oberdräger, vielleicht früher stirbt und so seine Angehörigen, denen der Erblasser vielleicht ebenso wohl will, nichts von der Erbteilung hätten, und zwar in der Person der Ehefrau, Kinder und Enkel dieses Vorfahrs, womit dann die beabsichtigte Übertragung des Erbteiles auf die Angehörigen vor sich geht.

So ausgebaut würde obiges Beispiel am Anfang folgendes Aussehen haben:

„Erbe ist mein unverheiratheter Bruder. Wenn er jedoch vor mir sterben sollte die Erbschaft auszuschlagen sollte, so soll die Hälfte meines Vermögens erhalten der mir befreundete Oberschreiber Martin Lange. Sollte auch der Erbgenannte vor mir, so ist diese Hälfte meines Vermögens der Familie des Oberschreibers, Frau und Kindern, auszuhandeln.“

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Der findet mehrere Erben miteinander auf einen und denselben Bruchteil des Ganzen berufen, etwa so: „Meine Frau erhält zwei Drittel meines Vermögens, in das restende Drittel sollen sich meine sieben Geschwister teilen.“ In diesem Falle kann jedem der Sieben der siebente Theil von einem Drittel, also ein Einundzwanzigstel zu; steht nun eins, ein Anderes verzichtet wegen der Vermögen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Der findet mehrere Erben miteinander auf einen und denselben Bruchteil des Ganzen berufen, etwa so: „Meine Frau erhält zwei Drittel meines Vermögens, in das restende Drittel sollen sich meine sieben Geschwister teilen.“ In diesem Falle kann jedem der Sieben der siebente Theil von einem Drittel, also ein Einundzwanzigstel zu; steht nun eins, ein Anderes verzichtet wegen der Vermögen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden wegfiel, die nunmehr frei werdende Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Freunde „auswachsen“, so daß dieser jetzt Alleinerbe wird.

Die Einführung eines solchen Erbvertrages hat dann noch ihre Güte, wenn der Erblasser die Anwachlung vermeiden will. Unter Anwendung ist nach dem Gesetz zu verstehen der Anfall eines frei vererbenden Erbtheiles an einen im Testament eingesetzten, weil der mit diesem Erbtheile Bedachte bereits vorher gestorben ist, ihn nicht annehmen will oder erbunwürdig ist. So würde, wenn es heißt: „Meine beiden Freunde erneue ich zu Erben meines Nachlasses.“ und einer der beiden weg

# Beachtenswerth.

Es ist jeder Kunde nur vor Uebervortheilung gewahrt, wenn er in einem Geschäft lauft, wo nicht gehandelt wird; deshalb habe ich feste Preise eingeführt, die auf jedem Kleidungsstück vermerkt sind, sodass auch Nichtkäufer mit vollem Vertrauen kaufen können und nicht durch die Nahtte des vielen Vorschlags, bei welchen der Eine für den Andern bezahlen muss, benachtheilt wird. Ich habe die Preise äußerst billig berechnet und empfehle: Winter-Paleot, <sup>von</sup> neuem Stoff 10, 15 bis 45 Mk. Pelzinen-Mäntel, von Tuch u. 15, 20 „ 40 „ Juppen in diesen Stoffen 6, 8, 10 „ 15 „ Herren-Anzüge, <sup>1. u. 2. reihig</sup> gearbeitet, 15, 20 „ 45 „ Knabenanzüge wie auch Knabenmäntel in grösster Auswahl von 4 bis 15 Mk.

## Maßbestellungen

werden aus Sorgfältigkeit streng modern angefertigt.

5707

**N. Steinitz jr.,**

Albrechtsstr. 57. Albrechtsstr. 57.

## Rohtabak

In allen gangbaren Marken in rechter Auswahl zu billigen Preisen.

**H. Kleiner,**

Antonienstraße 9, Hof links.

Sonntags von 8—9 und  
11—2 Uhr geöffnet.

# Auf Abzahlung

empfiehlt mein großartig sortirtes Lager in:

## Polster- und Tischler-Möbeln

Sehr schönes und leichtes Material:

1 Bettstelle mit Matratze  
1 Kleiderschrank  
1 Tisch  
2 Stühle

Abzahlung  
**10 Mk.**  
Rückl. Rate  
**1 Mk.**

2 Bettstellen mit Matrasen  
1 Kleiderschrank  
1 Tisch  
3 Stühle  
1 Spiegel mit Console  
1 Sopha  
1 Commode  
1 Schuhenschrank  
1 Schuhentricht  
1 Schuhentricht

Abzahlung  
**20 Mk.**  
Rückl. Rate  
**2 Mk.**

1 Bettstelle mit Matratze  
1 Kleiderschrank  
1 Tisch  
2 Stühle  
1 Spiegel  
1 Teppich  
1 Regulator

2 Bettstellen mit Matrasen  
1 Kleiderschrank  
1 Bettdecke  
6 Stühle  
1 Säulen-Spiegel m. Unterlage  
1 Säulen-Divan  
1 Weißtisch  
1 Regulator  
1 Commode  
1 Schuhenschrank  
1 Schuhentricht

Abzahlung  
**15 Mk.**  
Rückl. Rate  
**1,50 Mk.**

Abzahlung  
**30 Mk.**  
Rückl. Rate  
**3 Mk.**

Elegantere Ausstattungen bis zu 2000 Mk.  
Größte Auswahl in:

## Herren- und Damen-Garderoben, Kleiderstoffen,

**S. Osswald,**

Baaren-Credit-Geschäft,

Breslau, Schuhbrücke 74, I. und II. Etage,  
bis zu dem Haupteingang der Magdalenenkirche.

Sonntags von 8—9 und  
11—2 Uhr geöffnet.

# Nur einmalige Mittheilung.

Von Dienstag, den 31.  
bis Sonnabend, den 11. November cr.

werde ich in dem Grundstück

**13, Friedr. Carl-Str. 13**

ein ganzes Fabrik-lager von weissen und blauen

## Steingutwaaren

mit kleinen Fehlern zum Verkauf bringen. U. a.:

80000 Stück Ess- u. Compot-Teller Stück 2—3 Pfg.

5000 „ Compotière „ v. 5—30 ,

1000 „ Nachtgeschirre „ v. 15 Pfg. an.

Ferner eine Unmenge

Tassen, Krüge, Milchtöpfe, Eimer, Waschbecken, Salz- und Mehlsetzen, Terrinen und Kaffeekannen etc.

Der Verkauf dauert nur kurze Zeit und bietet besonders Händlern u. Restaurateuren grosse Vortheile

Hochachtungsvoll

**Alfred Teuber**

Haupt-Geschäft: Friedrich Wilhelm-Strasse 62.

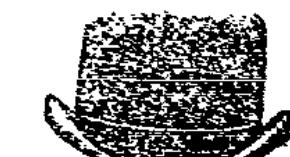
**Stadt-Jahr-Büro Alfred Freund, Friedrich-Wilhelm-**

**Sequente Lage der Alleevorstadt und alleiniger staatl. approb.**

**Jahreszeit derselbe. Klüger Preis. Reklame gen. geliebt. Reklame**

**8—9 Uhr mittags werden die Geschäfte geschlossen zu günstigen**

**Preisen, Gebrauchten ausgetauscht.**



Spottbillig und gut

kaufst man

5726

**Schmiedebrüder 19**

neben der Brauerei „Zum Ruhbaum“.

5727



Damen-

von  
**Jackets 3—40 Mk.**

**Backfisch-**  
**Jackets 3—15 Mk.**

Kinder-

**Jackets 2—9 Mk.**

Golf-

**Kragen 4<sup>1</sup>/2—25 Mk.**

Abend-

**Mäntel 7<sup>1</sup>/2—45 Mk.**

5728

**R. G.**

**Seuchtag**

Nachfolger

Nicolaistrasse 8.

5729

**Kunstl. Zähne,** ohne  
auf Bezahlung pro Woche 1 Mk.

**Stomben, Zahnsiechen etc.**  
**W. Dreyer, Matthiasstr. 4,** gegenüber Oberbörse

Zur Aufnahme in die  
**Unfall-, Lebens- und**  
**Volkerversicherung**

etwauf sich die Versicherungs-Agentur

**J. Matiske**

Klosterstraße 134.

alte und getragene

**Säbne und Schiffe**

kaufst **B. Goldfisch**

5730 Ederstraße 3, III.

Den: **Crompeten.**  
Concert-Zug-Harmonikas

mit der ältesten  
meisten angestrichenen  
feierlich in  
jedermann's  
Ausstattung  
und größter  
Bedeutung  
zu haben mit

16 Tassen, 40  
Gläsern, 2  
Fässer u. Schalen

**Oppenheimer, Wittenbergstr. 10, 12, 14,**

# Fünf Special-Qualitäten

**I** Herren-Paletots  
warm abgefüttert  
**15 Mark.**

**II** Herren-Paletots  
gut tragbare Qualitäten  
**20 Mark.**

**III** Herren-Paletots  
in guter Ausführung  
**24 Mark.**

**IV** Herren-Paletots  
sehr chic gearbeitet  
**30 Mark.**

**V** Herren-Paletots  
in feinster Ausstattung  
**36 Mark.**

**I** Herren-Anzüge  
aus solidem Zwirnstoff  
**12 Mark.**

**II** Herren-Anzüge  
aus kräftigem Buxkin  
**18 Mark.**

**III** Herren-Anzüge  
aus gut tragbaren Stoffen  
**24 Mark.**

**IV** Herren-Anzüge  
aus Streichgarn, Kammgarn  
**30 Mark.**

**V** Herren-Anzüge  
in besten Qualitäten  
**36 Mark.**

**I** Herren-Juppen  
warm abgefüttert  
**6 Mark.**

**II** Herren-Juppen  
aus haftbaren Lodenstoffen  
**9 Mark.**

**III** Herren-Juppen  
aus praktischen Wetterloden  
**12 Mark.**

**IV** Herren-Juppen  
aus bayrischen Loden  
**17 Mark.**

**V** Herren-Juppen  
in besten Qualitäten  
**21 Mark.**

# Gebr. Taterka,

Ring No. 47

BRESLAU

Ring No. 47.

## Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Überbelastung des Magens, durch Genuss mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkramps,

Magenkrämpfe, schwere Verdauung oder Verschleimung ausgenommen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkingen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies der

### Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungskarismus des Menschen. Kräuter-Wein besitzt Verdauungsstörungen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesättigten Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen ihn rechtzeitig zu gebrauchen. Symptome wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Übelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veraltenen) Magenleiden um so heftiger austreten, verschwinden oft nach einem Mal Trinken.

Stuholverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Bellemmung, Kolikschmerzen, Herzschlägen, Schlaflosigkeit, sowie Blutaustritte in Leber, Milz und Pfortaderzweig (Hämorrhoidaleiden) werden durch Kräuter-Wein oft rasch beseitigt. Kräuter-Wein hebebt Unverdaulichkeit, und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmanie, Entkräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelschärfster Blutbildung und eines fraktabartigen Zustandes der Leber. Bei Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, siechen oft solche Personen langsam dahin. Kräuter-Wein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankesreden beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à Ml. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von Breslau (Hauptheiß: Adler-Apotheke, Ring 59, König Salomo-Apotheke, Neue Sandstr. 9, Pelikan-Apotheke, Friedrich-Wilhelmsstr. 74a, Aesculap-Apotheke, Olauerstrasse 3, neben der Kornseide, Löwen-Apotheke, Blücherplatz 3, Germania-Apotheke, Holtei-Apotheke, Kronen-Apotheke, Kränzelmarkt-Apotheke, Universitäts-Apotheke, Central-Apotheke, Sommerrei 1, Rossmarkt-Apotheke, Ring 44, Reichs-Apotheke, Kaiser-Friedrich-Apotheke, Friedrich-Carlstr. 25, Ede Aßen, r. Victoria-Apotheke, Friedrich-Wilhelmsstr., Ede Ludwigstr.) und in den Apotheken von Deutrich-Zinn, Hirschfeld, Rietendorf, Domän, Ritter, Genth, Eibellendorf, Lazar, Laßmiz, Obernitz, Trebnitz, Oels, Züllichburg, Bernstadt, Kammlan, Chlau, Bries, Wanze, Streben, Conradswaldau, Losen, Lösen, Markt-Böhmen, Rautau, Zobten, Langenölz, Niederlangenfelstorf, Heidersdorf, Schweidnitz, Saarau, Rosenau, Groß-Baudisch, Striegau, Jauer, Wahlstadt, Liegnitz, Reichenbach, Leubus, Döbern, Böhmen, Stropeln, Braunsitz, Trossenberg, Sulau, Mühlitz, Nowitz, Hennsdorf, Gablenz, Lüben, Glogau, Freiburg, Girsberg, Graf-Wartenberg, Reichenberg, Waldenburg, Alt-Sennitz (Krisch-Höher), Hirschberg, Glatz, Görlitz, Oppeln, Ratibor, Reisse, Glatz, Kottowitz, Tarnowitz, Pleß, Königshütte, Phölowitz, Beuthen O/S. u. s. w. sowie in allen größeren und kleineren Orten Schlesiens, Posens und ganz Deutschlands in den Apotheken.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich  
Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimnis; seine Befandstelle sind: Walzgutwein 450 g. Weizenbrot 1000 g. Butter 100 g. Rottwein 240 g. Getreidesaft 320 g. Knoblauch 1 Anz. Getreidezucker einer halben Kaffeekessel, Erdbeersaft 100 g. Rautau 100 g. Diese Befandstelle möcht man.

Größtes Special-Haus für  
**Damenputz**  
**W. Kupper**

jetzt No. 35, Gräbschner-Strasse No. 35.

**Sammel- u. Filzhüte** Seid. Bänder, Sammet, garnirt u. ungarnirt, f. Damen u. Kinder.

**Gärtnerliche Artikel** Plüschi, Spitzen, Blumen, Federn, Gerssachen.

**En gros.** Concurrentlos billige, feste Preise. En détail.

**Weltbekannt** durch unberührte Güte, festl. Krems u. milde. Schokolade sind unl. stets frisch rationell gerollt.

**Kaffees für Getuschmeider,** d. Pfd. 120, 140, 160—188 Pfg.

**Wohlfahrtskaffe, gute kräftige Mischungen, das Preis** 60, 70, 80, 84—100 Pfg.

**Wohlfahrtskaffe, d. Pfd. 25 Pfg. Seife, Ölseife, d. Pfd. 90 Pfg.**

**Bröt. Getreidekaffee, das** 35 Pfg. bis 50 Pfg. incl. Glas.

**Feinkr. weißer Farin, das** 1/4 Pfd. 100, 1/2 Pfd. 68, 1/4 Pfd. 55 Pfg.

**Pfunder aller Sorten, d. Pfd.** Citronen-Öl, d. fl. 20 Pfg.

**Öl 26—27 Pfg.** Echter Cotta-Kämmel incl. 125 Pfg.

**Puderzucker, d. Pfd. 27 Pfg.** Seif. Alpenkreide, Steine, gefundheitsförderndes Gerät, d. Etz. 120 Pfg.

**Cacao, rein, d. Pfd. 120—180 Pfg.**

**Kartoffelmehl, d. Pfd. 15 Pfg.**

**Prompter Service nach Kundenwuns.**

**5185 Schlossische Kaffee-Rösterei** O. G. Müller, Poststraße 4.

**Gütesiegel: Tannenhofstraße 4, Zahl 14, Stadtgraben.**

**Röhrstraße 1, Brüderstraße 14.**

**Verkaufsst. bei Herrn: F. Fischer, Gräbschnerstr. 75, & H. Heinzelmann, Seifstraße 28, gleichl. 1. Etage.**

**oooooooooooo**

**Puppenwagen, Kinderwagen, Robert Schuppe**

Gutmachermesser

Nicolaistraße 34, Ede Barbara-Gef.

5329 empfiehlt

**Herren-Hüte**

nat. beste Qualitäten in großer Auswahl.

zu billigen streng festen Preisen.

Bitte genau auf Firma zu achten.

**B. Suchantke**

Österr. Straße 19, zw. I. u. II. Etg.

5708

